Kurs 40525: Finanzierung

Kurseinheit 1: Institutionelle Grundlagen (Workload: 75 Stunden)

Kurseinheit 2: Finanzwirtschaftliche Grundlagen (Workload: 75 Stunden)

Kurseinheit 3: Glossare und Verzeichnisse (Workload: 0 Stunden)

Zusätzliche Informationen im Internet

Weitere und u. U. auch aktuellere Informationen über den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bank- und Finanzwirtschaft, von Prof. Dr. Rainer Baule sowie den Kurs 40525 "Finanzierung" im A-Modul 31021 "Investition und Finanzierung" sind über die folgende Internetseite abrufbar:

http://www.fernuni-hagen.de/bwlbuf

Ferner haben wir unter der folgenden Internetadresse eine Moodle-Lernumgebung zum Kurs 40525 "Finanzierung" eingerichtet, in der Sie weiterführende Informationen und Materialien, insbesondere alte Klausuren und Einsendearbeiten mit Lösungshinweisen, sowie ein kursbezogenes Diskussionsforum finden:

https://moodle.fernuni-hagen.de

Nutzen Sie diese Angebote, und Ihr Studium wird nicht nur interessanter, sondern auch in vielerlei Hinsicht inhaltsreicher und erfolgreicher!



Gesamtglossar zum Modul 31021

Dieses Glossar bezieht sich auf **beide Kurse** des Moduls 31021 "Investition und Finanzierung". Rechtsbündig zum jeweiligen Schlagwort finden Sie einen Hinweis zur Kurseinheit, in der der Begriff thematsiert wird. "INV" steht dabei für den Kurs 40520 "Investition", "FIN" für den Kurs 40525 "Finanzierung". Die nachfolgende Nummer bezeichnet die jeweilige Kurseinheit. FIN-2 steht also beispielsweise für die Kurseinheit 2 im Kurs 40525 "Finanzierung".

Absonderung(srecht)

FIN-1

Recht auf vorzugsweise Befriedigung eines Gläubigeranspruchs durch Verwertung eines zur Insolvenzmasse gehörenden Gegenstandes (z. B. aufgrund eines Pfandrechts).

Abstraktion, isolierende

INV-3

Dieser Begriff umschreibt den Sachverhalt, nur abgegrenzte Teilbereiche der Realität zu betrachten und Wechselbeziehungen zu anderen Teilbereichen entweder völlig zu vernachlässigen oder allenfalls durch bewußt vereinfachende Annahmen nur ansatzweise zu erfassen.

Abzinsung INV-1

Durch die Abzinsung wird unter Berücksichtigung von Zins- und Zinseszins der gegenwärtige Wert einer zukünftigen Zahlung bestimmt.

Abzinsungsfaktor INV-1

Faktor, mit dem ein zukünftiger Geldbetrag wertmäßig auf einen auf die Gegenwart bezogenen Betrag umgerechnet wird. Der Abzinsungsfaktor $\left(q^{-t}=(1+r)^{-t}\right)$ ist der Kehrwert des **Aufzinsungsfaktors** $\left(q^{t}=(1+r)^{t}\right)$.

Agio FIN-2

Der Betrag, um den die **gezeichnete Einlage** den **Nennwert** der übernommenen Kapitalanteile übersteigt. Bei Aktiengesellschaften: derjenige Betrag, um den der Ausgabekurs einer Aktie deren (tatsächlichen oder fiktiven) Nennwert übersteigt. Dieser Differenzbetrag muss nach § 272 Abs. 2 Nr.1 HGB in die **Kapitalrücklage** eingestellt werden.

Aktie FIN-2

Ein in einer Urkunde verbrieftes Mitgliedschaftsrecht, das eine bestimmte Beteiligung am Vermögen einer AG ausweist. Zuweilen wird auch die Urkunde selbst als Aktie bezeichnet.

Aktiengesellschaft (AG)

FIN-1

Im Aktiengesetz (AktG) geregelte Rechtsform des Privatrechts, die als juristische Person zu den **Kapitalgesellschaften** gehört.

Amalgamation INV-3

Zusammenfassung mehrerer Zielvariablen zu einem entscheidungsrelevanten **Prä-ferenzwert.**

Analyse, qualitative

FIN-2

Auswertung und Beurteilung aller Konsequenzen, die sich zwar einem rechnerischen Zugriff (der quantitativen Analyse) entziehen, aber dennoch für den Grad der Zielerreichung von Bedeutung sein können.

Analyse, quantitative

FIN-2

Auswertung und Berücksichtigung aller unmittelbar faß- und rechenbaren Konsequenzen, die für den Grad der Zielerreichung von Bedeutung sein können.

Andienungsrecht FIN-2

Bezeichung für eine Regelung im Leasingvertrag, wonach der Leasinggeber nach Ablauf der **Grundmietzeit** das Wahlrecht hat, den Leasinggegenstand nach eigenem Gutdünken zu verwerten oder ihn zu einem bereits bei Vertragsabschuss festgelegten Preis an den Leasingnehmer zu verkaufen.

Anhang FIN-1

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) drittes Element des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften, in dem einzelne Positionen aus Bilanz und GuV näher zu erläutern sind und darüber hinaus auch Angaben zu in Bilanz und GuV nicht erfaßten Sachverhalten zu machen sind bzw. freiwillig gemacht werden.

Ankündigungseffekt

FIN-2

Autonome Kursänderung durch die Ankündigung einer Kapitalerhöhung.

Anleihe, nachrangige

FIN-2

Schuldverschreibung, die mit einer Nachrangabrede ausgestattet ist, d.h. dass in der Insolvenz der Inhaber nachrangiger Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller übrigen Gläubiger seinen Rückzahlungsanspruch geltend machen kann.

Annuität INV-1

Der zu einem gegebenen Ausgangsbetrag wertmäßig äquivalente Rentenbetrag.

Annuität, äquivalente

INV-2

Als äquivalente Annuität e* einer Zahlungsreihe e_0 , e_1 , e_2 , ..., e_T bezeichnet man den Betrag von T gleichbleibenden Zahlungen in den Zeitpunkten t = 1, 2, ..., T, deren **Kapitalwert** gleich dem der Zahlungsreihe des **Investitionsprojekts** ist. Formal gilt:

$$e^* = K \cdot ANF(T, r) = K \cdot \frac{r}{1 - q^{-T}}$$

Die Annuität eines Investitionsprojekts kann also ermittelt werden, indem dessen Kapitalwert mit dem **Annuitätenfaktor** multipliziert wird.

Annuitätendarlehen INV-1

Darlehen, bei dem die vom Darlehensnehmer zu erbringenden Zins- und Tilgungszahlungen über die gesamte Darlehenslaufzeit hinweg konstant bleiben.

Annuitätenfaktor INV-1

Faktor, mit dem der vorgegebene Ausgangsbetrag zu multiplizieren ist, um den wertmäßig äquivalenten Rentenbetrag zu bestimmen. Der Annuitätenfaktor ANF(T,r) ist der Kehrwert des **Rentenbarwertfaktors** und ergibt sich formal aus:

$$ANF(T, r) = \frac{r}{1 - q^{-T}}$$

Annuitätenrechnung

INV-1

Sammelbegriff für mathematische Rechenoperationen, bei denen unter Berücksichtigung von Zins- und Zinseszins die Höhe einer nachschüssigen **Rente** bestimmt wird, deren **Barwert** gerade einem vorgegebenen Ausgangsbetrag entspricht.

Annuitätentilgung FIN-2

Tilgungsform, bei der der periodisch, z.B. jährlich zu leistende Gesamtbetrag aus Tilgung und Zinsen während der vereinbarten Laufzeit konstant bleibt. Diese Tilgungsform ist typischerweise bei **Hypothekarkrediten** anzutreffen. Vgl. zur Abgrenzung die Ausführungen zur **Ratentilgung.**

Anrechnungsverfahren

FIN-1

Verfahren zur Verrechnung bereits selbst oder von Dritten geleisteter Steuerzahlungen mit der abschließend festgesetzten Steuerschuld.

Aufsichtsrat FIN-1

Bezeichnung für das Kontrollorgan einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (soweit zu bilden) und Genossenschaft.

Aufwand FIN-2

Jede Verminderung des **Reinvermögens** einer Unternehmung, die nicht auf Ausschüttungen an die Gesellschafter beruht.

Aufzinsung INV-1

Durch die Aufzinsung wird unter Berücksichtigung von Zins- und Zinseszins der zukünftige Wert eines gegenwärtigen Geldbetrages bestimmt.

Aufzinsungsfaktor

Faktor, mit dem ein gegenwärtiger Geldbetrag wertmäßig auf einen zukünftigen Zeitpunkt umgerechnet werden kann. Der Aufzinsungsfaktor $\left(q^t=(1+r)^t\right)$ ist der

Kehrwert des **Abzinsungsfaktors** $\left(q^{-t} = (1+r)^{-t}\right)$.

Ausschüttung bzw. Entnahme

FIN-1

INV-1

Zahlungsvorgang zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern, der aus Sicht der Gesellschaft eine Auszahlung darstellt, die gleichzeitig weder die Verbindlichkeiten der Gesellschaft vermindert noch die Forderungen der Gesellschaft erhöht.

Außenfinanzierung

FIN-2

Beschaffung von Zahlungsmitteln durch Einzahlungen aus **Finanzkontrakten** außerhalb des Leistungs- und Umsatzprozesses.

Aussonderung(srecht)

FIN-1

Recht des Eigentümers eines nicht zur **Insolvenzmasse** gehörenden Gegenstandes (z.B. aufgrund eines einfachen **Eigentumsvorbehalts**), diesen aus dem Vermögen eines im Insolvenzverfahren befindlichen Unternehmens auszusondern.

Auswahlentscheidung

INV-1

Zu entscheiden ist bei Entscheidungssituationen dieses Typs zwischen mehreren (also mindestens zwei) einander ausschließenden konkreten Investitionsprojekten und dem schlichten Unterlassen der Projektdurchführung, der sogenannten Unterlassensalternative.

Auswahlregel, lexikographische

INV-3

Entscheidungsregel, wonach sich die Auswahl der Optimalalternative zunächst nach einer einzigen Zielgröße richtet; erreichen mehrere Alternativen in gleicher Weise für diese Zielgröße den Optimalwert, wird zur weiteren Entscheidung zwischen diesen Alternativen eine zweite (und ggf. anschließend auch eine dritte oder vierte etc.) Zielgröße herangezogen.

Auszahlung FIN-2

Verminderung des Zahlungmittelbestandes.

Axiom INV-4

Nicht weiter abgeleitete oder bewiesene Ausgangsannahme im Sinne eines a priori gesetzten Postulats.

Axiome MILNORs INV-5

Katalog als plausibel erachteter Anforderungen, deren Erfüllung von "vernünftigen" **Entscheidungsregeln** gefordert werden soll. Die vier Axiome "Ergebnislinearität", "Zeilenlinearität", "Spaltenlinearität" und "Streichung einer identischen Spalte" werden im Kapitel 2.4.3 exemplarisch behandelt.

Bareinlagen FIN-2

Einlagen durch Zuführung von Zahlungsmitteln.

Barwert INV-1

Das Ergebnis eines Abzinsungsvorgangs (also C_0) bezeichnet man als Barwert des zukünftigen Betrages C_t . Häufig wird auch die Summe aller auf den Zeitpunkt t=0 abgezinsten Zahlungen eines Zahlungsstroms als Barwert dieses Zahlungsstroms bezeichnet.

BERNOULLI-Prinzip

INV-4

sieht vor, für jeden möglichen Ergebniswert e den **Risiko-Nutzen** u(e) zu bestimmen und die Aktion zu wählen, bei der der Erwartungswert des Risiko-Nutzens am größten ist.

BERNOULLI-Prinzip, Axiome des

INV-4

Satz vergleichsweise einfacher Grundforderungen, aus deren Akzeptierung sich zwingend eine dem BERNOULLI-Prinzip entsprechende Entscheidungsregel ergibt. Ein möglicher Satz derartiger Axiome besteht aus **Ordinal-, Dominanz-, Stetig-keits-** und **Substitutionsprinzip.**

Bestandsgröße FIN-2

Größe, die sich auf einen bestimmten Zeitpunkt bzw. Stichtag (z.B. Kassenbestand bei Öffnung des Geschäfts am 1.7.1998) bezieht.

Betriebsaufspaltung

FIN-1

Aufspaltung eines (i.d.R. zunächst als **Personengesellschaft** geführten) Unternehmens durch Gründung einer zweiten Gesellschaft in eine **Doppelgesellschaft**.

Betriebsmittel FIN-2

Üblicherweise über einen längeren Zeitraum zur Leistungserstellung genutzte Einrichtungen und Anlagen (z.B. Maschinen, Gebäude). Kennzeichnend für Betriebsmittel ist die Nutzung der Leistungskapazität von **Produktionsfaktoren** über einen längeren Zeitraum.

Bezugsrecht FIN-2

Das dem Aktionär bei einer **Kapitalerhöhung** zustehende Recht, gemäß seinem bisherigen Anteil am Grundkapital einen entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beziehen (§ 186 AktG). In Ausnahmefällen ist durch einen Mehrheitsbeschuss der **Hauptversammlung** mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschussfassung vertretenen **Grundkapitals** auch ein Ausschuss des Bezugsrechts möglich (vgl. § 186 Abs. 3, 4 AktG).

Bezugsverhältnis FIN-2

Im Zusammenhang mit einer **Kapitalerhöhung** einer AG die Relation zwischen der Zahl der bisher emittierten und der Zahl der jungen Aktien, ausgedrückt als so weit wie möglich gekürzter echter Bruch.

Bilanz FIN-1

Teilelement des **Jahresabschlusses**, welches die Aktiva (Anlage- und Umlaufvermögen) und die Passiva (Verbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen, Eigenkapital) eines Unternehmens in komprimierter Form erfaßt. Bei der Bilanz handelt es sich um eine stichtagsbezogene Abbildung der Vermögens- und der Schuldenbestände nach bestimmten Abbildungsregeln.

Bilanzgewinn FIN-1

Bezeichnung für eine bei **Kapitalgesellschaften** aus dem **Jahresüberschuss** bzw. **Jahresfehlbetrag** abgeleitete Gewinngröße.

FIN-2

Rechnerische Größe, bezeichnet das bilanzielle **Reinvermögen** pro Aktie. Der Bilanzkurs ist zu trennen vom Börsenkurs einer Aktie, welcher sich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage ergibt.

Bilanzverlust FIN-1

Bezeichnung für eine bei Kapitalgesellschaften aus dem **Jahresüberschuss** bzw. Jahresfehlbetrag abgeleiteten Verlustgröße.

Buchhaltung FIN-1

Rechenwerk zur zahlenmäßigen Abbildung der vermögensmäßigen Konsequenzen einzelner Geschäftsvorfälle. Die Buchhaltung wird über einen regelmäßigen jährlichen Abschuss zur **Bilanz** und **GuV** verdichtet.

Bürgschaft FIN-2

Personalsicherheit; Verpflichtung eines Dritten (Bürgen) für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Schuldners einzustehen; vgl. §§ 765 – 778 BGB.

Chance, einfache INV-3

Handlungsmöglichkeit, aus der je nach der Entwicklung sonstiger ergebnisbeeinflussender Faktoren alternativ genau zwei Ereignisse e' und e'' mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten p' und (1-p') resultieren können. Kurzschreibweise: (e'; p'; e'').

Darlehen FIN-2

Langfristige Überlassung von Zahlungsmitteln durch eine Bank, ein Versicherungsunternehmen oder durch sonstige Privatpersonen oder Unternehmen. In der Regel erfolgt die Überlassung in Form eines Buchkredits, die Ausstellung eines Schuldscheins ist seltener.

Darlehen, kapitalersetzendes

FIN-1

Bezeichnung für solche **Gesellschafterdarlehen**, die von den Gesellschaftern im **Insolvenzverfahren** lediglich als nachrangige Forderungen geltend gemacht werden können (vgl. dazu insb. § 32a Abs. 1 GmbHG, § 39 InsO).

Delegationsrisiko FIN-2

Gefahren, die daraus resultieren, dass das Management sich nicht im Interesse der betrachteten Geldgeber verhält. Voraussetzung hierfür ist, dass das Management andere Ziele verfolgt bzw. von Aktivitäten in anderer Weise betroffen ist und das Managerverhalten nicht vollständig kontrollierbar ist.

Differenzinvestition INV-2

Im Schrifttum häufig verwendete (missverständliche) Bezeichnung für die **Differenzzahlungsreihe.**

Differenzzahlungsreihe

INV-2

Als Differenzzahlungsreihe $D^{i,k}$ wird die Zahlungsreihe bezeichnet, die sich ergibt, wenn von jeder Zahlung der Investition a_i die korrespondierende Zahlung der Investition a_k abgezogen wird.

Disagio (ital. = Abschlag, Abgeld)

FIN-2

Betrag, um den der Auszahlungsbetrag den Nennwert unterschreitet.

Dominanz, absolute INV-3

herrscht, wenn in einer Entscheidungssituation unter Unsicherheit das schlechtestmögliche Ergebnis einer dominierenden Alternative a_i nicht schlechter ist als das bestmögliche Ergebnis einer dominierten Alternative a_k .

Dominanz, allgemeine zeitliche

INV-1

Allgemeine zeitliche Dominanz einer Alternative a_1 über eine Alternative a_2 liegt vor, wenn a_1 in keinem Zeitpunkt ein schlechteres und in mindestens einem Zeitpunkt ein besseres (höher bewertetes) Ergebnis aufweist als a_2 .

Dominanz, kumulative zeitliche

INV-1

Kumulative zeitliche Dominanz einer Alternative a_1 über eine Alternative a_2 liegt vor, wenn a_1 unter Berücksichtigung ergänzender Kassenhaltungstransaktionen in keinem Zeitpunkt ein schlechteres und in mindestens einem Zeitpunkt ein besseres (höher bewertetes) Ergebnis aufweist als die unmodifizierte Alternative a_2 .

Dominanzprinzip INV-3

Axiom des **Bernoulli-Prinzips**, wonach eine Entscheidungsregel auf jeden Fall mit dem Prinzip der **Wahrscheinlichkeitsdominanz** kompatibel sein muss.

Doppelgesellschaft

FIN-1

Konstruktion, bei der ein wirtschaftlich einheitliches Unternehmen aus zwei rechtlich selbständigen Gesellschaften besteht, wobei zwischen den beiden Gesellschaften (i.d.R. eine **Personen-** und eine **Kapitalgesellschaft**) keine Beteiligungsverhältnisse bestehen, die Gesellschafterkreise beider Gesellschaften jedoch identisch sind. In praxi ist häufig die Spielart anzutreffen, dass eine OHG Eigentümerin wesentlicher Teile des Anlagevermögens ist (Besitzgesellschaft), eine GmbH hingegen dieses Anlagevermögen auf Basis von **Leasing-**, Miet- oder Pachtverträgen nutzt und Trägerin der laufenden Geschäftstätigkeit ist (Betriebsgesellschaft).

Effektivverzinsung, Effektivzinssatz

FIN-2

Versuch, in einer eindimensionalen Kennzahl auszudrücken, welche durchschnittliche jährliche prozentuale Belastung sämtliche Zahlungen für Zins und Tilgung sowie sonstige preisbestimmende Bestandteile darstellen, wenn man sie auf den effektiven Auszahlungsbetrag bezieht und unter Berücksichtigung von Zins und Zinseszins auf die gesamte Laufzeit umrechnet. Der effektive Zinssatz entspricht finanzmathematisch dem internen Zinsfuß.

Eigenfinanzierung

FIN-2

Maßnahmen der Eigenfinanzierung sind dadurch gekennzeichnet, dass dem Unternehmen Zahlungsmittel von Personen zugeführt werden, die in der Insolvenz des schuldnerischen Unternehmens keine Ansprüche haben, je nach Rechtsform zudem mit dem Privatvermögen in Höhe der nicht erbrachten Einlage bzw. in unbeschränkter Höhe haften.

Eigenkapital, bilanzielles

FIN-1

Höhe des **Reinvermögens** des bilanzierenden Unternehmens auf der Basis der für die Erstellung der Bilanz maßgeblichen Abgrenzungs- und Bewertungsvorschriften.

Eigenkapitalrendite

FIN-2

Relation zwischen dem in einer Periode erzielten Gewinn und dem zu Periodenbeginn vorhandenem **Reinvermögen** des Unternehmens.

Eigentumsvorbehalt

FIN-1

Realsicherheit, bei der der an den Schuldner gelieferte Gegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers bleibt (vgl. §455 BGB). Im Insolvenzverfahren berechtigt der Eigentumsvorbehalt zur **Aussonderung** des betreffenden Gegenstandes.

Einkommensteuer FIN-1

Steuer, die auf Einkünfte von natürlichen Personen erhoben wird. Als Bemessungsgrundlage dient das sog. zu versteuernde Einkommen.

Einlage(n) FIN-1

Die von den Gesellschaftern bei Gründung eines Unternehmens oder bei Eintritt in eine bestehende Gesellschaft eingebrachten (bewerteten) Vermögensgegenstände, ohne Anspruch auf Rückzahlung im Falle der Unternehmensinsolvenz.

Einlage, ausstehende

FIN-1

Differenz zwischen der gezeichneten Einlage und dem effektiv von dem Gesellschafter erbrachten Einzahlungsbetrag.

Einlage, gezeichnete

FIN-1

Der vom Gesellschafter geschuldete, allerdings nicht zwingend sofort zu erbringende Einlagebetrag.

Einzahlung FIN-2

Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes.

Einzahlung, ertragswirksam

FIN-2

Transaktion, die sowohl zu einer Erhöhung des **Zahlungsmittelbestandes** als auch zu einer Erhöhung des **Reinvermögens** führt.

Einzahlung, ertragsunwirksam

FIN-2

Transaktion, die zu einer Erhöhung des **Zahlungsmittelbestandes** führt, das **Reinvermögen** aber unverändert läßt.

Einzelunternehmen FIN-1

Rechtsform des Privatrechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Bestandteil des Gesamtvermögens ihres (einzigen) Inhabers ist. Gesetzliche Regelungen finden sich insbesondere im Handelsgesetzbuch (HGB).

Einzelvollstreckung

FIN-1

Eingriff in das Vermögen eines Schuldners, um aus der Verwertung der "mit Beschlag belegten" Vermögensgegenstände den Anspruch eines speziellen Gläubigers zu befriedigen.

Emissionsfinanzierung

FIN-2

Maßnahmen der Emissionsfinanzierung sind in dem in diesem Kurs verwendeten Sinne dadurch gekennzeichnet, dass der Geldnehmer sämtliche Vertragsbedingungen in den sog. Emissionsbedingungen einseitig festlegt und einem mehr oder weniger anonymen Anlegerpublikum eine Vielzahl gleichartiger, regelmäßig fungibler (gleichartiger, austauschbarer) Finanztitel in kleiner "Stückelung" zu einem festgelegten Preis, dem sog. **Emissionskurs**, zum Kauf anbietet. Vgl. als Gegenpol Maßnahmen der **Individualfinanzierung**.

Emissionskurs FIN-2

In Prozent des **Nennwertes** ausgedrückter Ausgabebetrag, z.B. bei der Emission von Schuldverschreibungen. Bei der Emission von Aktien wird der Emissionskurs überwiegend in Euro/junge Aktie angegeben.

Emissionsrendite FIN-2

Maßstab für die Verzinsung der zum Anleihenkauf eingesetzten Zahlungsmittel, sofern die Anleihe spesenfrei gekauft und bis zum Laufzeitende im Bestand gehalten wird.

Endvermögen INV-1

Vermögen nach vollständiger Abwicklung eines Investitionsprojekts.

Endvermögensmaximierung

INV-1

Zielsetzung eines **Entscheidungsmodells**, der zu Folge das Entscheidungssubjekt anstrebt, sein Vermögen bezogen auf einen zukünftigen Zeitpunkt zu maximieren.

Endwert (Finanzmathematik)

INV-1

Das Ergebnis eines Aufzinsungsvorgangs (also C_T) bezeichnet man als Endwert des gegenwärtigen Betrages C_0 . Häufig wird auch die Summe aller auf den Zeitpunkt t=T aufgezinsten Zahlungen eines Zahlungsstroms als Endwert dieses Zahlungsstroms bezeichnet.

Endwert (Investitionstheorie)

INV-2

Der Endwert EW eines Investitionsprojektes gibt an, um welchen Betrag das Vermögen des Investors nach vollständiger Abwicklung des Projektes höher (EW > 0) oder niedriger (EW < 0) ist als bei Realisierung der **Unterlassensalternative**. Formal gilt:

$$EW = \sum_{t=0}^{T} e_t \cdot q^{T-t} .$$

Der Endwert ergibt sich folglich als Summe aller auf den Endzeitpunkt der Projektlaufzeit aufgezinsten Projektzahlungen.

Entscheidung, projektindividuelle

INV-1

Zu entscheiden ist bei Enscheidungssituationen dieses Typs zwischen einem konkreten Investitionsprojekt und dem schlichten Unterlassen der Projektdurchführung, der sogenannten **Unterlassensalternative**.

Entscheidung, rationale

INV-4

Für Risikosituationen definiert als: Entscheidung, die mit dem **BERNOULLI-Prinzip** im Einklang steht; axiomatisch fundiert wird diese Definition durch vier Axiome: Ordinalprinzip, Dominanzprinzip, Stetigkeitsprinzip und Substitutionsprinzip.

Entscheidungskonzept bzw. Entscheidungsprinzip

INV-3

Vorschrift, die nur die subsidiären Zielvariablen festlegt, ohne Optimierungskriterium und Präferenzfunktion zu determinieren.

Entscheidungsmatrix

INV-3

Tabelle, in der die Konsequenzen, die sich aus den zur Auswahl stehenden Alternativen a_i (i = 1, 2, ..., m) bei den alternativ möglichen Umweltzuständen s_j (j = 1, 2, ..., n) ergeben, durch Angabe von Nutzwerten u_{ij} (Risiko-Nutzen) gekennzeichnet werden.

Entscheidungsmodell

INV-3

Modell zur Ableitung von Hinweisen darüber, wie sich Wirtschaftssubjekte in bestimmten Entscheidungssituationen im Hinblick auf jeweils vorgegebene Ziele konkret verhalten sollen. Entscheidungsmodelle sind auf die Ableitung von Handlungsempfehlungen gerichtet.

Entscheidungsprinzip

INV-3

Vorschrift, die nur die **subsidiären Zielvariablen** festlegt, ohne Optimierungskriterium und **Präferenzfunktion** zu nennen.

Entscheidungsregeln

INV-3

(Verbale) Aussage darüber, nach welchen Kriterien aus den zur Wahl stehenden Alternativen die zu realisierende Aktion bestimmt werden soll; eine Entscheidungsregel wird durch eine **Präferenzfunktion** konkretisiert.

Entscheidungstheorie

INV-3

Wirtschaftswissenschaftliche Teildisziplin, die mit verschiedenen Formen der Entscheidungsfindung verbundene Implikationen logisch zu durchdringen versucht (präskriptive Ausrichtung) bzw. untersucht, wie Entscheidungsprozesse im Wirtschaftsleben tatsächlich ablaufen (deskriptive Ausrichtung).

Ertrag FIN-2

Jede Erhöhung des **Reinvermögens** eines Unternehmens, die nicht auf **Einlagen** der Gesellschafter beruht.

Ertrag, zahlungsunwirksam

FIN-2

Transaktion, die zu einem Ertrag führt, den **Zahlungmittelbestand** aber unverändert läßt.

Ertrag, zahlungswirksam

FIN-2

Transaktion, die sowohl zu einem Ertrag als auch zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes führt.

Ertragsteuer FIN-1

Steuern, die sich am wirtschaftlichen Ergebnis orientieren. Zu den Ertragsteuern in Deutschland gehören die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer.

Erwartungswert INV-3

Summe aller mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit multiplizierten Ergebniswerte einer Alternative i:

$$\mu_i = \sum_{j=1}^n e_{ij} \cdot p_j$$

Extremmaß INV-3

Kennzahl zur Charakterisierung einer Ergebnisverteilung, die sich an extremen Ergebnismöglichkeiten orientiert.

Finanzielles Gleichgewicht

FIN-2

Prinzip des **Betriebes**, seinen fälligen Auszahlungsverpflichtungen nachzukommen und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit notwendige weitere Auszahlungsverpflichtungen einzugehen, ohne die zukünftige Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Finanzierung FIN-2

Aktionsbezogene Definition: Gesamtheit der Maßnahmen zur Bereitstellung der für Investitionen, Tilgung etc. benötigten Zahlungsmittel sowie zur Realisierung einer Liquiditätsreserve.

Quantitative Definition: das Volumen von Finanzierungsmaßnahmen.

Finanzierungskosten

INV-1

hier: Die alternativ erlangbare Verzinsung bei Anlage vorhandener liquider Mittel oder die effektiv zu zahlenden Zinsen im Falle einer Kreditaufnahme.

Finanzierungsleasing

FIN-2

Idealtypische Form des **Leasing**, die im Gegensatz zum **Operate-Leasing** üblicherweise folgende Merkmale aufweist:

- 1. Die Verträge sind für eine längere Zeit für beide Seiten unkündbar. Die **Grundmietzeit** beträgt ca. 60 80% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.
- 2. Die Amortisation des Leasinggegenstandes erfolgt typischerweise durch einen Vertrag (Anfangszahlung, Leasingraten, etwaige Zahlungen bei Beendigung des Vertrags).
- 3. Das Objektrisiko trägt weitgehend der Leasingnehmer.
- 4. Service- und Wartungsleistungen des Leasinggebers sind kein zwingendes Merkmal des Finanzierungsleasings.

Beim Finanzierungsleasing kann zwischen sog. **Teilamortisations-** und **Voll-amortisationsverträgen** unterschieden werden.

Finanzierungsrisiko

FIN-2

Gefahr aus Sicht des Geldgebers, dass versprochene Leistungen, z.B. Zins-, Tilgungs- und Dividendenzahlungen, ausbleiben bzw. andere negative Entwicklun-

gen eintreten, die im Zusammenhang mit dem finanziellen Engagement stehen. Je nach Art des zugrunde liegenden Finanzierungskontrakts kann zwischen **Gesellschafterrisiko** und **Gläubigerrisiko** unterschieden werden.

Finanzierungsvertrag

FIN-2

Besondere Ausprägung eines Finanzkontrakts, in der eine Vertragspartei (der Geldgeber) der anderen (dem Geldnehmer) Zahlungsmittel überläßt und damit Ansprüche auf spätere Zahlungen des ursprünglichen Geldnehmers erwirbt.

Finanzkontrakt FIN-2

Verträge, die primär auf den Austausch von Zahlungsmitteln oder Ansprüchen auf Zahlungsmittel abzielen.

Finanzmanagement

FIN-2

Die Funktion des Finanzmanagements besteht darin, sämtliche unternehmensbezogenen Zahlungsströme zu planen (Finanzplanung) und zu überwachen und in Abstimmung mit anderen Unternehmensbereichen Zahlungsströme mitzugestalten.

Finanzmarkt FIN-2

Bezeichnung für Märkte und zugehörige Institutionen auf denen **Finanzkontrakte** abgeschlossen und gehandelt werden.

Finanzmarkt, Prämisse des vollkommenen

INV-1

Modellwelt, in der der Investor in seinen Planungsüberlegungen mit Sicherheit davon ausgehen kann, zu jedem zukünftigen Zeitpunkt für jeweils eine Periode zu einem im Zeitablauf konstanten für Geldanlage und Geldaufnahme identischen Zinssatz in jeder Höhe Kredite aufnehmen und liquide Mittel anlegen zu können (vollkommener Finanzmarkt im strengen Sinne). Variiert nur der Zinssatz im Zeitablauf und sind ansonsten alle weiteren o.g. Voraussetzungen erfüllt, so liegt ein vollkommener Finanzmarkt mit wechselndem Periodenzins vor.

Finanzpläne, komplementäre

INV-1

Modellansätze, die auf die explizite Erfassung zeitlich-vertikaler Interdependenzen weitgehend verzichten und nur einige vergleichsweise einfache Finanztransaktionen im unmittelbaren "Umfeld" des zu beurteilenden Projektes einbeziehen.

Finanztitel FIN-2

Rechtsposition, die aus einem Finanzkontrakt resultiert

Fraktilswert f INV-3

Größter Ergebniswert, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit eintritt oder übertroffen wird.

Fremdfinanzierung

FIN-2

Maßnahmen der Fremdfinanzierung sind dadurch gekennzeichnet, dass dem Unternehmen Zahlungsmittel von Personen zugeführt wird, die in der Insolvenz des schuldnerischen Unternehmens die Rechtsstellung eines Gläubigers haben.

Funktion, charakteristische

INV-5

Komprimierte Darstellung eines **n-Personen-Spiels** durch Angabe der Gewinnbeiträge, die sich sämtliche denkbaren Koalitionen auf jeden Fall, d.h. auch bei Verzicht auf Kooperation, mit der jeweiligen Restmenge von Spielern sichern können.

Fusion FIN-1

Zusammenführung zweier bislang selbständiger Unternehmen gleicher oder unterschiedlicher Rechtsform zu einem neuen Unternehmen. Folgende Arten können unterschieden werden:

horizontal: Unternehmen mit gleichartigem Leistungsprogramm schließen sich

zusammen.

vertikal: Unternehmen aufeinander folgender Produktions-, Handels- oder

Dienstleistungsstufen schließen sich zusammen.

heterogen: Unternehmen mit vollkommen unterschiedlichem Leistungspro-

gramm schließen sich zusammen.

Garantie FIN-2

Personalsicherheit; Verpflichtung eines Dritten (Garanten), dafür zu sorgen, dass der Gläubiger befriedigt wird.

Gefangenen-Dilemma

INV-5

Häufig verwendetes Beispiel für ein **Zwei-Personen-Spiel** mit variabler Summe.

Gegenwartspräferenz

INV-1

Häufig unterstellte Eigenschaft einer **Präferenzfunktion**, der zur Folge ein Ergebnis umso "wervoller" ist, je früher es eintritt. Bei gegebener Ergebnishöhe ist der Präferenzwert folglich umso größer, je geringer der zeitliche Abstand zwischen Bewertungszeitpunkt (Gegenwart) und Zeitpunkt der Ergebnisrealisation ist.

Genossenschaft (eG)

FIN-1

Im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelte Rechtsform des Privatrechts, die zwar (wie die **Kapitalgesellschaft**) juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, aber auch (wie die **Personengesellschaft**) von intensiven persönlichen Beziehungen der Mitglieder geprägt werden soll. Sie wird zu den nichtkapitalistischen Körperschaften gerechnet.

Genußscheine FIN-2

Wertpapiere, die eine mehr oder weniger stark ausgeprägte gewinnabhängige laufende Verzinsung aufweisen und – bei prinzipiell annähernd beliebigen Ausgestaltungsmöglichkeiten in Deutschland – in aller Regel dadurch gekennzeichnet sind, dass der Rückzahlungsanspruch

- um mögliche Verlustzurechnungen vermindert wird ("Teilnahme am laufenden Verlust") und
- in der Insolvenz des Emittenten erst nach Befriedigung aller übrigen Gläubiger geltend gemacht werden kann.

Gesamtfällige Schuld

FIN-2

Schuld, bei der die Tilgung in einem Betrag am Ende der vereinbarten Laufzeit oder nach Kündigung erfolgt.

Gesamtrendite FIN-2

Relation zwischen Bruttogewinn vor Abzug der Zinsen und dem insgesamt eingesetzten Bruttovermögen eines Unternehmens.

Gesamtvollstreckung

FIN-1

Eingriff in das Gesamtvermögen eines Schuldners mit dem Ziel, das verbliebene Schuldnervermögen zur anteilsmäßigen Befriedigung aller Gläubiger zu verwenden.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft)

FIN-1

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelte Rechtsform des Privatrechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu den **Personengesellschaften** gehört.

Gesellschafterdarlehen

FIN-1

Finanzierung einer **Kapitalgesellschaft** – insbesondere bei der GmbH – durch die Gesellschafter mittels Darlehen.

Gesellschafterrisiko FIN-2

Gefahr, dass laufende Gewinne hinter dem Wert einer in der jeweiligen Periode für den Gesellschafter maßgeblichen Referenzgröße zurückbleiben und dem Gesellschafter in einer etwaigen Insolvenz des Unternehmens über den Verlust aller zukünftigen Gewinnaussichten hinaus weitere Belastungen treffen.

Gesellschafterversammlung

FIN-1

Die Gesamtheit der Gesellschafter einer Gesellschaft bildet die Gesellschafterversammlung. In ihrer Kompetenz liegen unabhängig von der konkreten Rechtsform alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung (z.B. alle Änderungen des Gesellschaftervertrags).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

FIN-1

Im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) geregelte Rechtsform des Privatrechts, die als juristische Person zu den **Kapitalgesellschaften** gehört.

Gesellschaftsvertrag

FIN-1

Vertragliche Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern über wesentliche Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über diverse Verfahrensfragen.

Gewerbeertrag FIN-1

Steuerbemessungsgrundlage der **Gewerbesteuer**. Entspricht dem um bestimmte Kürzungen und Zurechnungen modifizierten steuerlichen Gewinn, bei dessen Herleitung u.a. die **Gewerbesteuer** abzusetzen ist.

Gewerbesteuer FIN-1

Steuer, die sich unabhängig von der Rechtsform an die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit knüpft. Bemessungsgrundlage ist der sog. **Gewerbeertrag**.

Gewinn FIN-1

Bezeichnung für das periodisch ermittelte wirtschaftliche Ergebnis der Unternehmenstätigkeit, sofern die Summe der **Erträge** die Summe der **Aufwendungen** übersteigt.

Gewinnausschüttung

FIN-1

Unscharfe Bezeichnung für die **Ausschüttung** von Zahlungsmitteln an Gesellschafter des Unternehmens.

Gewinnrücklagen

FIN-1

In erster Linie buchmäßiger Gegenposten für vom Unternehmen selbst erwirtschaftete Vermögenszuwächse, die nicht mit **Ausschüttungen** an die Gesellschafter einhergehen und als sogenannte thesaurierte Gewinne im Unternehmen verbleiben. Gewinnrücklagen stellen also rein buchmäßige Unterpositionen des **bilanziellen Eigenkapitals** dar.

Gewinnschuldverschreibungen

FIN-2

Anleihen, deren laufende Verzinsung an die Gewinnentwicklung des Emittenten gekoppelt ist.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

FIN-1

Teilelement des **Jahresabschlusses**, welches die Aufwendungen und Erträge in einer Periode (zumeist das Geschäftsjahr) in komprimierter Form erfaßt. Die Differenz aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen wird als Verlust (bei negativem Vorzeichen) bzw. Gewinn (bei positivem Vorzeichen) bezeichnet.

Gewinnvortrag

FIN-1

Positiver Korrekturposten zu den übrigen Eigenkapitalpositionen, der ähnlich wie die **Gewinnrücklagen** den buchmäßigen Niederschlag thesaurierter Gewinne verdeutlicht.

Gläubigerrisiko

FIN-2

Gefahr, dass die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe erbracht werden.

Gleichgewichtsstrategien

INV-5

Strategienpaar, das einen Sattelpunkt bildet.

GmbH & Co KG

FIN-1

Kommanditgesellschaft, in der eine GmbH die Rolle des Komplementärs übernimmt

Gratisaktien

FIN-2

Bei einer **nominellen Kapitalerhöhung** ausgegebene Zusatzaktien zum Emissionspreis von 0 Euro, auf die die Aktionäre ein unentziehbares Bezugsrecht haben. Gratisaktien werden auch Berichtigungsaktien genannt.

Grundkapital FIN-1

Bezeichnung für das **gezeichnete Kapital** bei einer Aktiengesellschaft. Der Mindestbetrag beläuft sich gemäß § 7 AktG auf 50.000 Euro. Hat eine Aktiengesellschaft Nennwertaktien ausgegeben, so entspricht das Grundkapital der Summe der **Nennwerte** aller ausgegebenen Aktien.

Grundmietzeit FIN-2

Die Grundmietzeit bezeichnet die Zeitspanne, während der **Leasing**verträge sowohl für den Leasinggeber als auch für den Leasingnehmer nicht gekündigt werden können. Sie liegt in der Praxis in der Größenordnung von 60-80 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes.

Grundpfandrecht FIN-2

Realsicherheit an unbeweglichen Sachen, insbesondere die Grundpfandrechte Hypothek sowie Grundschuld.

Haftung FIN-1

Gesamtheit der Regelungen, die sich darauf beziehen,

- auf welche Vermögensmassen die Gläubiger des gemeinschaftlich betriebenen Unternehmens,
- in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen,
- unter Umständen auch gegen den Willen der Eigentümer,

zugreifen können, um durch den Erlös aus deren Verwertung die ihnen zustehenden Ansprüche zu befriedigen.

Haftungsbeschränkung

FIN-1

Bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstreckt sich die Haftung ausschließlich auf das Gesellschaftsvermögen. Nur im Falle ausstehender Einlagen der Gesellschafter wird dieses Prinzip der Haftungsbeschränkung durchbrochen und diese Gesellschafter haften letztlich doch mit ihrem gesamten Privatvermögen, jedoch begrenzt auf den Betrag der ausstehenden Einlage.

Halbeinkünfteverfahren

FIN-1

Bis zum Jahr 2008 in Deutschland angewendetes Verfahren zur Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen, bei dem die definitiv erhaltenen Ausschüttungen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens nur zur Hälfte zu berücksichtigen sind.

Handel zum Einheitskurs

FIN-2

Form der Kursfeststellung an deutschen Börsen. Nach der Sammlung von Aufträgen ermittelt der Makler denjenigen Kurs, bei dem die Anzahl der umgesetzten **Wertpapiere** am größten ist (Meistausführungsprinzip). Die Kursangabe erfolgt mitunter unter Angabe zusätzlicher Informationen, welche durch sog. Kurszusätze expliziert werden.

Handel zu fortlaufenden Kursen

FIN-2

Makler nehmen ständig Kauf- und Verkaufsaufträge entgegen und versuchen, schnellstmöglich Abschlüsse herbeizuführen.

Hauptversammlung

FIN-1

Spezielle Bezeichnung für die Gesellschafterversammlung bei der Aktiengesellschaft.

Hedging INV-4

Zusammenfügung zu 100 % negativ korrelierter (oder zumindest deutlich negativ korrelierter) Einzelrisiken.

HURWICZ-Kriterium INV-5

Entscheidungsregel bei Ungewissheit, wonach die Alternative gewählt wird, bei der die entsprechend dem subjektiven Optimismus gewichtete Summe von bestem und schlechtestem Ergebnis maximal wird.

Hypothekarkredit

FIN-2

Langfristiger, durch Grundpfandrechte abgesicherter Kredit.

Imputation INV-5

Gewinnverteilung in einem n-Personen-Spiel, die den Bedingungen individueller Rationalität und kollektiver Rationalität entspricht.

Indexanleihen FIN-2

Anleihen, deren Rückzahlungsbetrag sich nach der Entwicklung eines bestimmten Indexes (z.B. eines Aktienindex) richtet.

Indifferenzlinien INV-4

Beim μ - σ -Prinzip: Kurve mit sämtlichen μ - σ -Kombinationen, die aus Sicht des Entscheiders zum gleichen Präferenzwert führen, d.h. den gleichen Nutzen aufweisen.

Individualfinanzierung

FIN-2

Maßnahmen der Induvidualfinanzierung sind dadurch gekennzeichnet, dass das geldsuchende Unternehmen mit dem Geldgeber einen individuell ausgestalteten Vertrag abschließt, bei dem alle oder zumindest mehrere Vertragselemente ausgehandelt werden. Vgl. als Gegenpol hierzu Maßnahmen der Emissionsfinanzierung.

Indossament FIN-2

Die (in der Regel) auf der Rückseite eines **Orderpapiers** angebrachte Erklärung, mit der der jeweilige Inhaber das Eigentum auf die von ihm in der Erklärung genannte Person (Indossatar) überträgt.

Informationsfunktion FIN-1

Aufgabe des **Jahresabschlusses**, verschiedenen Adressatengruppen bestimmte Informationen über das betrachtete Unternehmen in standardisierter Form zur Verfügung zu stellen.

Informationsrisiko FIN-2

Gefahr, dass sich ein Geldgeber für ein finanzielles Engagement entscheidet, welches er nicht (zu den vereinbarten Konditionen) eingegangen wäre, sofern ihm die Informationen eines Unternehmensinsiders vorgelegen hätten.

Inhaberaktie FIN-2

Aktie, bei der der jeweilige Inhaber die mit der Aktie verbundene Rechtsposition innehat. Die Inhaberaktie wird durch Einigung und Übergabe bzw. Abtretung des Herausgabeanspruchs übertragen.

Inhaberpapier FIN-2

Wertpapier, bei dem der namentlich nicht benannte Inhaber des Papiers das verbriefte Recht geltend machen kann. Die Übertragung erfolgt durch Übereignung des Wertpapiers.

Innenfinanzierung FIN-2

Saldo zwischen den Einzahlungen aus dem laufenden Umsatzprozeß und den laufenden Auszahlungen. Eine positive Differenz liefert einen Beitrag zur Finanzierung insgesamt, eine negative Differenz muss hingegen durch Maßnahmen der **Außenfinanzierung** bzw. durch entsprechende Verminderung von Zahlungsmittelbeständen ausgeglichen werden.

Innenfinanzierungspolitik

FIN-2

Beeinflussung des Innenfinanzierungssaldos durch primär leistungswirtschaftliche bzw. primär finanzwirtschaftliche Aktivitäten. Zu letzteren zählen Maßnahmen zur Beschleunigung von Umsatzeinzahlungen und solche zur Verzögerung oder Vermeidung von innenfinanzierungsbezogenen Auszahlungen.

Insolvenzeintrittsrisiko

FIN-2

Gefahr einer Unternehmensinsolvenz. Als Insolvenztatbestände sieht die Insolvenzordnung Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung vor.

Insolvenzgläubiger, nachrangige

FIN-1

Gläubiger, deren Forderungen im Insolvenzverfahren erst nach denjenigen der unbesicherten Gläubiger befriedigt werden, z.B. Gläubiger nachrangiger Anleihen oder von kapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen.

Insolvenzmasse FIN-1

Im Eigentum des Schuldners befindliches Vermögen, welches nicht mit Aussonderungsrechten belastet ist.

Insolvenzplan FIN-1

Privatautonome Regelung zur Verwertung des Unternehmensvermögens im Insolvenzverfahren, welche von den gesetzlichen Vorschriften abweichen kann. Beispielsweise kann in einem Insolvenzplan eine Unternehmenssanierung oder ein differierender Verteilungschlüssel für den Liquidationsfall vorgesehen sein.

Insolvenzquote FIN-1

Prozentualer Anteil, mit dem die Forderungen der unbesicherten Gläubiger nach Abschuss des Insolvenzverfahrens befriedigt werden.

Insolvenzverfahren FIN-1

Gerichtliches Verfahren, welches die Verwertung des schuldnerischen Vermögens unter Kontrolle einer staatlich eingesetzten Instanz vorsieht, um eine völlig planlose Zerschlagung des Schuldnerunternehmens zu verhindern. Ein Insolvenzverfahren kann nur eröffnet werden, wenn einer der drei Insolvenzgründe (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) gegeben ist.

Insolvenzverlustrisiko FIN-2

Gefahr des Geldgebers, bei Eintritt einer Unternehmensinsolvenz Verluste zu erleiden. Aus Gläubigersicht gibt es zwei Komponenten des Insolvenzverlustrisikos: das Verteilungsrisiko und das individuelle Verwertungsrisiko. Das erstere betrifft die Rangposition eines Gläubigeranspruchs bei der Vermögensverteilung, das zweite die Gefahr, dass ein zur Sicherung der eigenen Ansprüche reservierter Vermögensgegenstand nicht mehr vorhanden ist bzw. dessen Verwertung nicht zur vollständigen Anspruchserfüllung führt. Aus Gesellschaftersicht verbindet sich mit diesem Risiko neben dem Verzicht auf künftige Unternehmensgewinne insbesondere die Gefahr, in Höhe ausstehender Einlagen bzw. darüber hinaus mit dem privaten Vermögen zu haften. Zudem ist hierunter auch die Gefahr zu fassen, dass der Insolvenzverwalter aufgrund seiner Verwertungspolitik mangelnde Liquidationserlöse erzielt.

Interdependenzen, zeitlich-horizontal

INV-1

Zeitlich-horizontale Interdependenzen treten dann auf, wenn im Planungszeitpunkt mehrere Investitionsprojekte parallel zur Disposition stehen, bei denen sich die Durchführungs- und Ergebnismöglichkeiten wechselseitig beeinflussen.

Interdependenzen, zeitlich-vertikal

INV-1

Unter zeitlich-vertikalen Interdependenzen wird der Umstand verstanden, dass die Inangriffnahme eines Investitionsprojekts im Zeitpunkt t=0 auch die Durchführungs- und Ergebnismöglichkeiten erst in der Zukunft zur Disposition stehender Projekte beeinflussen kann.

Interdependenzprobleme

INV-1

Zwischen den im Entscheidungszeitpunkt anstehenden und den zukünftig möglichen Investitions- und Finanzierungsprojekten besteht häufig ein sehr komplexes Gefüge wechselseitiger Interdependenzen. Im Schrifttum wird dabei häufig zwischen zeitlich-horizontalen Interdependenzen und zeitlich-vertikalen Interdependenzen differenziert. Die vollständige Erfassung solcher Interdependenzen ist auch innerhalb eines erweiterten Kapitalwert- bzw. Endwertkonzepts nicht generell möglich, so dass im Schrifttum verschiedene Ansätze für eine simultane Investitions- und Finanzplanung entwickelt worden sind.

Interne Zinsfußmethode

INV-2

Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um ein spezielles Verfahren der **Investitionsrechnung.** Der sog. "Interne Zinsfuß" ist derjenige **Kalkulationszins**, bei dessen Anwendung die Summe der **Barwerte** aller mit dem zu beurteilenden Projekt verbundenen originären Projektzahlungen gerade gleich 0 ist.

Investitionsentscheidung

INV-1

Gegenstand einer Investitionsentscheidung sind stets Wahlentscheidungen über alternative Investitionsprojekte oder ganzer Investitionsprogramme, d.h. Entscheidungen, durch die die Struktur oder die Höhe des Unternehmensvermögens nachhaltig beeinflußt werden. Formal kann eine Investitionsentscheidung als Wahl zwischen mehreren Zahlungsreihen definiert werden.

Investitionsentscheidung, marktorientiert

INV-1

Liegen die Voraussetzungen eines vollkommenen Finanzmarktes vor, so lassen sich Investitionsentscheidungen stets auf reine Dominanzüberlegungen zurückführen. Für die Investitionsentscheidung sind in diesem Fall ausschließlich die Transaktionsmöglichkeiten des Finanzmarktes und nicht mehr die individuellen intertemporalen Präferenzen des Entscheiders von Bedeutung. Im Kontext eines vollkommenen Finanzmarktes lassen sich folglich immer marktorientierte Investitionsentscheidungen treffen.

Investitionsentscheidung, präferenzorientiert

INV-1

Investitionsentscheidungen auf der Basis eines Entscheidungskonzepts, in das über eine **Präferenzfunktion** die subjektiven intertemporalen Präferenzen des Entscheiders einfließen.

Investitionsprojekt

INV-1

Folge (bzw. Zusammenfassung) bestimmter Aktivitäten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Zunächst erfolgt ein Input und erst in späteren Zeitpunkten folgt (eventuell neben weiterem Input) ein Output. Auf der Modellebene werden Investitionsprojekte durch Zahlungsreihen abgebildet.

Investitionsrechnung, klassische

INV-1

"Klassische" investitionstheoretische Ansätze sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die für ein Investitionsprojekt maßgebliche Zahlungsreihe mit Hilfe von Aufzinsungs- und Abzinsungsrechnungen zu einer einzigen Kennzahl reduzieren, um aus dem Wert dieser Kennzahl eine Aussage über die Vorteilhaftigkeit des betrachteten Projekts abzuleiten.

Investitionstheorie INV-1

Gegenstand der einzelwirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Investitionstheorie bilden insbesondere Kalküle zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und Investitionsprogrammen, also solcher Projekte und Programme, deren unmittelbare Konsequenzen sich über mehrere Perioden erstrecken. Allgemein umfaßt die Investitionstheorie alle erklärenden Aussagen (explikative Ausrichtung) und Gestaltungsaussagen (präskriptive Ausrichtung) der

Wirtschaftswissenschaften, deren Gegenstand unternehmerische Investitionsentscheidungen sind.

Investitions- und Finanzplanung, simultane

INV-1

Entscheidungslogisch handelt es sich bei Ansätzen der simultanen Investitionsund Finanzplanung um spezielle **Auswahlentscheidungen** zur Ableitung optimaler zusammengesetzter Investitions- und Finanzierungsprogramme. Diese Modelle erfassen sämtliche vermögensmäßigen Konsequenzen der im Betrachtungszeitpunkt zur Disposition stehenden Investitionsprojekte, also insbesondere auch **finanzwirtschaftliche Komplementärmaßnahmen** und darüber hinausgehende **zeitlich-vertikale Interdependenzen.**

Jahresfehlbetrag FIN-1

Bezeichnung für den periodisch ermittelten **Verlust** einer Kapitalgesellschaft. Er entspricht der (negativen) Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines betrachteten Jahres.

Jahresüberschuss FIN-1

Bezeichnung für den periodisch ermittelten **Gewinn** einer Kapitalgesellschaft. Er entspricht der (positiven) Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines betrachteten Jahres.

Kalkulationszins INV-1

Der auf dem vollkommenen Finanzmarkt für Geldaufnahme und Geldanlage übereinstimmende Periodenzins.

Kapital, genehmigtes

FIN-2

Ermächtigungsrahmen für den Vorstand einer AG, bei Bedarf eine **ordentliche Kapitalerhöhung** durchzuführen (§§ 202 – 206 AktG). Der Vorstand kann dann innerhalb der auf den entsprechenden Hauptversammlungsbeschuss folgenden fünf Jahre diese Ermächtigung zu einer ordentlichen Kapitalerhöhung nutzen oder sie ungenutzt verfallen lassen.

Kapital, gezeichnetes

FIN-1

Satzungsmäßig fixierte Summe der (tatsächlichen oder fiktiven) Nennwerte aller ausgegebenen Kapitalanteile bei Kapitalgesellschaften (Grundkapital bei AG, Stammkapital bei GmbH).

Kapitalanteil FIN-1

Der Kapitalanteil eines Gesellschafters entspricht dem rechnerischen Anteil des Gesellschafters am gesamten **Eigenkapital** der Gesellschaft. Buchhalterisch wird er bei Personengesellschaften auf dem Kapitalkonto des Gesellschafters erfaßt.

Kapitaldienst FIN-2

Als Kapitaldienst einer Investition wird häufig die der Anfangsauszahlung eines Investitionsprojektes entsprechende **Annuität** bezeichnet. Diese entspricht im Falle der 100 %-igen Fremdfinanzierung des Investitionsprojektes gerade dem zur Deckung von Zinsen und Tilgung erforderlichen konstanten Betrag pro Periode.

Kapitalerhöhung FIN-2

Im Sinne des AktG jede Erhöhung der Bilanzposition Grundkapital.

Kapitalerhöhung, bedingte

FIN-2

In den §§ 192 – 201 AktG geregelte Möglichkeit, eine Kapitalerhöhung zu beschließen, die nur soweit durchgeführt werden soll, wie von einem Umtauschoder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die AG auf die neuen Aktien einräumt. Sie ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1. Gewährung von Umtauschrechten an Gläubiger von **Wandelanleihen** und von Bezugsrechten an Gläubiger von **Optionsanleihen**.
- 2. Umtausch von Aktien einer Gesellschaft gegen die einer anderen Gesellschaft zur Vorbereitung eines Unternehmenszusammenschlusses (Fusion).
- 3. Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft zum Bezug neuer Aktien gegen Einlage von Geldforderungen, die den Arbeitnehmern aus einer ihnen von der Gesellschaft eingeräumten Gewinnbeteiligung zustehen (Belegschaftsaktien).

Kapitalerhöhung, nominelle

FIN-2

In den §§ 207 – 220 AktG als "Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln" bezeichneter reiner Umbuchungsvorgang zwischen den Eigenkapitalkonten "Grundkapital" und "Andere Gewinnrücklagen" sowie – in begrenztem Umfang – "Gesetzliche Rücklagen" und "Kapitalrücklage". Die Gesamthöhe des Eigenkapitals ändert sich durch diese Maßnahme nicht, der Gesellschaft fließen auch keinerlei finanzielle Mittel zu, das Vermögen bleibt unverändert.

Kapitalerhöhung, ordentliche

FIN-2

In den §§ 182 – 191 AktG als "Kapitalerhöhung gegen Einlagen" bezeichnete Ausgabe neuer ("junger") Aktien zu einem bestimmten Emissionskurs. Die Eigenkapitalpositionen erhöhen sich um den gesamten Emissionserlös, und zwar die

Bilanzposition **Grundkapital** um die Höhe der Nennbeträge und die Bilanzposition **"Kapitalrücklage"** um die Höhe des **Agios** der emittierten Aktien.

Kapitalgesellschaft

FIN-1

Gesellschaft mit eigener Rechtsfähigkeit (juristische Person) bei der – im Gegensatz zu **Personengesellschaften** – die unbeschränkte Haftung für die Gesellschaftsschulden bei allen Gesellschaftern ausgeschlossen ist. Zu den Kapitalgesellschaften gehören in Deutschland insbesondere die AG und die GmbH.

Kapitalrücklagen

FIN-1

In erster Linie buchmäßiger Gegenposten für Zahlungen, die Gesellschafter über den (tatsächlichen oder fiktiven) Nennwert der übernommenen Anteile hinaus zugunsten des Eigenkapitals der Gesellschaft leisten. Kapitalrücklagen stellen also rein buchmäßige Unterpositionen des **bilanziellen Eigenkapitals** dar.

Kapitalstrukturrisiko

FIN-2

Einflußfaktor auf das Renditerisiko des Gesellschafters, resultierend aus der Verschuldungspolitik des Unternehmens.

Kapitalwert INV-2

Der Kapitalwert K eines Investitionsprojektes gibt die Vermögenserhöhung (K > O) bzw. die Vermögensminderung (K < 0) an, die der Investor im Planungszeitpunkt (t = 0) durch den Übergang von der **Unterlassensalternative** zu dem betrachteten Investitionsprojekt erfährt. Formal gilt:

$$K = \sum_{t=0}^{T} e_t \cdot q^{-t} .$$

Der Kapitalwert ergibt sich folglich als Summe aller auf den Planungszeitpunkt abgezinsten Projektzahlungen.

Kapitalwertfunktion

INV-2

Funktionaler Zusammenhang zwischen dem **Kapitalwert** als abhängige und dem **Kalkulationszins** als unabhängige Variable.

Kassageschäft FIN-2

Wertpapiergeschäft, bei dem die Lieferung der Wertpapiere und die Zahlung des Kaufpreises unmittelbar auf die entsprechende Vereinbarung folgen. Beim Termingeschäft hingegen weichen der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Erfüllungszeitpunkt deutlich voneinander ab

Kennzahlen, finanzmathematische

INV-2

Als finanzmathematische Kennzahlen der Investitionsrechnung werden insbesondere der Endwert, der Kapitalwert, die äquivalente Annuität, die Amortisationsdauer und der interne Zinsfuß eines Investitionsprojekts bezeichnet.

Kern eines Spiels INV-5

Menge aller **Imputationen**, die der Bedingung gerecht werden, dass die Gewinnsumme für jede beliebige Teilmenge der n-Spieler mindestens so groß ist wie die Gewinnsumme, die sich diese Teilmenge von Spielern auch bei Verzicht auf jedwede Kooperation mit den übrigen Spielern allein hätte sichern können. Es gibt Spiele, deren Kern leer ist, bei denen also keine einzige Imputation gefunden werden kann, die der genannten Bedingung gerecht wird.

Koalition INV-5

Kooperationsabsprache bei n-Personen-Spielen zwischen Teilgruppen von Spielern.

Kommanditgesellschaft (KG)

FIN-1

Im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelte Rechtsform des Privatrechts ohne Rechtspersönlichkeit, die zu den **Personengesellschaften** gehört.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

FIN-1

Im Aktiengesetz (AktG) geregelte Rechtsform des Privatrechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die als juristische Person zu den **Kapitalgesellschaften** gehört. Es handelt sich dabei um eine Kommanditgesellschaft, deren Kommanditanteile in handelbaren Wertpapieren verbrieft sind.

Kommanditist FIN-1

Bezeichnung für den beschränkt haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft.

Kompensationseffekt

FIN-2

Dieser Effekt zielt auf die Funktion des Bezugsrechts ab, den durch den Verwässerungseffekt induzierten Kursverlust der Altaktien und somit eine Vermögensverschiebung innerhalb der Gruppe der Altaktionäre sowie zwischen Aktionären und außenstehenden Anlegern zu verhindern.

Komplementär FIN-1

Bezeichnung für den unbeschränkt mit seinem gesamten Privatvermögen haftenden Gesellchafter einer Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Komplementärmaßnahmen, finanzwirtschaftliche

INV-1

Die Durchführung von Investitionsprojekten ist in aller Regel mit weiteren finanziellen Effekten verknüpft, die zunächst aus der Finanzierung der Anfangsauszahlung des Projekts und damit verbundenen Zins- und Tilgungsauszahlungen (bei fremdfinanzierten Projekten) oder entgehenden Zins- und Rückzahlungsbeträgen (bei aus Liquiditätsreserven finanzierten Projekten) resultieren. In analoger Weise bewirken Projekteinzahlungen, dass zusätzliche Anlagen getätigt oder bestehende Kredite abgebaut werden, beeinflussen also die Höhe späterer Einzahlungen bzw. Auszahlungen. Diese finanziellen Effekte werden auch als finanzwirtschaftliche Komplementärmaßnahmen bezeichnet.

Konstantsummen-Spiel

INV-5

Spieltheoretische Darstellung einer Konfliktsituation, bei der sich für jede Strategiekombination die Einzelergebnisse zum gleichen Betrag addieren.

Kontokorrentkredit FIN-2

Kredit (häufig Bankkredit), den der Kreditnehmer innerhalb der eingeräumten Kreditlinie nach eigenem Ermessen in ständig wechselnder Höhe in Anspruch nehmen kann.

Kooperationsrente

INV-5

Gemeinsam von Spielern zusätzlich zu erzielender Gewinn bei Zwei-Personen-Spielen mit variabler Summe im Falle der Kooperation.

Körperschaften FIN-1

Vereinigung, die auf eine große Zahl von Mitgliedern angelegt ist, so z.B. der Verein, die Genossenschaft, die Kapitalgesellschaften und die Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als nichtkapitalistische Körperschaften werden Rechtsformen bezeichnet, die wegen ihrer körperschaftlichen Verfassung (als Personenvereinigung mit großer Mitgliederzahl) nicht zu den Personengesellschaften, wegen ihrer vertraglich nicht festzulegenden Kapitaleinlagen aber auch nicht zu den Kapitalgesellschaften gerechnet werden können. Infolgedessen werden Vereine, Genossenschaften und (mit Sonderstellung) Stiftungen unter dieser Bezeichnung erfaßt.

Körperschaftsteuer

FIN-1

Steuer, der Unternehmen bestimmter Rechtsformen (insb. Kapitalgesellschaften) unterliegen. Bemessungsgrundlage ist der Gewinn, bei dessen Ermittlung u.a. die Gewerbesteuer abzusetzen ist.

Korrelation INV-4

Hier: Bezeichnung für die Intensität des Zusammenhangs zweier Zufallsvariablen. Zwei Zufallsvariablen sind positiv (negativ) miteinander korreliert, wenn die betrachteten Zufallsvariablen tendenziell gleichgerichtet (entgegengerichtet) schwanken.

Korrelationskoeffizient

INV-4

Auf den Wertbereich von +1 bis –1 standardisiertes Maß mit dem die "Stärke" eines gleichgerichteten (positiven) oder entgegengerichteten (negativen) Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen gemessen wird. Der Korrelationskoeffizient kann als "standardisierte" **Kovarianz** interpretiert werden und errechnet

sich aus:
$$\rho_{12} = \frac{cov_{12}}{\sigma_1 \cdot \sigma_2}$$

Ein Wert des Korrelationskoeffizienten nahe +1 (-1) signalisiert, dass die betrachteten Zufallsvariablen weitgehend gleichgerichtet (entgegengerichtet) schwanken.

Kovarianz INV-4

Kenngröße für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen. Die Kovarianz kann in Abhängigkeit von den konkreten Ausprägungen der betrachteten Zufallsvariablen beliebigen Werte annehmen und ist daher nicht unmittelbar als Maß dafür zu gebrauchen, in welchem Ausmaß die beiden betrachteten Zufallsvariablen gleichartig auf Veränderungen der Umweltzustände reagieren. Ein für diesen Zweck geeignetes Maß stellt der sog. **Korrelationskoeffizient** dar, der als standardisierte Kovarianz interpretiert werden kann. Für die Kovarianz zwischen zwei Zufallsvariablen e₁ und e₂ gilt:

$$\operatorname{cov}_{12} = \sigma_{12}^2 = \sum_{j=1}^n (e_{1j} - \mu_1) \cdot (e_{2j} - \mu_2) \cdot p_j$$
.

Lagebericht FIN-1

Für große und mittelgroße **Kapitalgesellschaften** vorgeschriebener – den Jahresabschuss ergänzender – Bericht, in dem gemäß § 289 Abs. 1 HGB der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

LAPLACE-Kriterium INV-5

Entscheidungsregel bei Ungewissheit, bei der die Alternative mit dem besten Durchschnittsergebnis gewählt wird.

Leasing FIN-2

Besondere Vertragsformen der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen des Anlagevermögens. Es kann grundlegend zwischen **Operate-Leasing** und **Finanzierungsleasing** unterschieden werden.

Leverage-Formel, Leverage-Effekt

FIN-2

Zu lesen als: $r_E = r_G + V(r_G - r_F)$. Diese Formel bildet den Sachverhalt ab, dass die Eigenkapitalrendite in primärer Weise von der Differenz zwischen **Gesamtrendite** und Fremdkapitalzins abhängt. Je höher c.p. der Verschuldungsgrad ist, desto ausgeprägter ist der durch den Verschuldungsgrad implizierte, sekundäre "Verstärkereffekt" auf die **Eigenkapitalrendite** (sog. Leverage-Effekt).

Liquidation FIN-1

In formeller Hinsicht die formale Auflösung der Gesellschaft, möglicherweise zur Vorbereitung einer **Fusion.** In materieller Hinsicht die Beendigung der Unternehmenstätigkeit und die Verteilung des Unternehmensvermögens.

Masseverbindlichkeiten

FIN-1

Zahlungsverpflichtungen aus Geschäften, die der Insolvenzverwalter im Zuge des **Insolvenzverfahrens** noch vorgenommen hat oder aus der Abwicklung gegenseitiger Verträge.

Maximaleinsatz INV-4

Maximalbetrag, den ein Entscheidungsträger für den "Kauf" einer (unsicheren) Verteilung alternativ möglicher Ergebnisse zahlen würde.

Maxi-Max-Kriterium INV-5

Entscheidungsregel bei Ungewissheit, derzufolge die Alternative mit dem bestmöglichen Ergebnis der gesamten Ergebnismatrix gewählt wird.

Median INV-3

Größter Ergebniswert, der mit 50%iger Wahrscheinlichkeit eintritt oder übertroffen wird.

Mehrstimmrechtsaktien

FIN-2

Aktien, die jeweils mehrere Stimmrechte pro Aktie gewähren. Nach § 12 Abs. 2 AktG sind Mehrstimmrechtsaktien grundsätzlich unzulässig, allerdings kann das Bundeswirtschaftsministerium zur Wahrung überwiegender gesamtwirtschaftlicher Belange Ausnahmen zulassen.

Mini-Max-Kriterium INV-5

Entscheidungsregel bei Ungewissheit, derzufolge die Alternative gewählt wird, deren schlechtestmögliches Ergebnis von keinem schlechtestmöglichem Ergebnis anderer Alternativen übertroffen wird.

Mini-Max-Regret-Kriterium

INV-5

= SAVAGE-NIEHANS-Kriterium

Mini-Max-Strategien

INV-5

Bei reinen Strategien: Entscheidungsregel, wonach die Strategie realisiert werden soll, die den höchsten Minimalgewinn (bzw. niedrigsten Maximalverlust) aufweist.

Modell INV-1, INV-3

Unter einem Modell wird eine vereinfachende, vergröbernde, häufig zusammenfassende und in der Regel zumindest in Details unvollständige Darstellung bestimmter realer Gegebenheiten verstanden; es handelt sich mithin um die vereinfachende Darstellung eines bestimmten Realitätsausschnitts.

Modell, deterministisches

INV-1

Modell, in dem das Phänomen der Unsicherheit nicht explizit erfaßt wird.

Modell, dynamisches

INV-1

Modell, in dem das Element der Zeit explizit erfaßt wird.

Modell, statisches

INV-3

Modell, in dem das Element der Zeit nicht explitzit einbezogen wird.

Modell, stochastisches

INV-3

Modell, in dem das Phänomen der Unsicherheit explizit erfaßt wird.

Modus

INV-3

Der am wahrscheinlichsten eintretende Ergebniswert.

Moral Hazard

FIN-2

Anreiz zur Verhaltensänderung (insbesondere) zu Lasten des Vertragspartners, welche aus der **Existenz** eines bestimmten Vertrages resultiert.

μ-Prinzip INV-3

Entscheidungsprinzip, bei dem als einzige subsidiäre Zielvariable der mathematische Erwartungswert μ die optimale Alternative bestimmt. Für den Erwartungswert einer Alternative i gilt:

$$\mu_i = \sum_{j=1}^n e_{ij} \cdot p_i$$

 μ - σ -Prinzip INV-4

Entscheidungsprinzip, bei dem als subsidiäre Zielvariable der mathematische Erwartungswert μ und die Standardabweichung σ (oder die Varianz σ^2) Verwendung finden.

Nachschusspflicht FIN-1

Bezeichnung für eine mögliche Regelung im **Gesellschaftsvertrag** einer GmbH, derzufolge die einzelnen Gesellschafter nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet sind, anteilig weitere Einlagen "nachzuschießen".

Namensaktien FIN-2

Aktien, deren Übertragung durch Einigung und Übergabe sowie zusätzlich durch schriftliche Abtretungserklärung auf der Rückseite des **Wertpapiers** (**Indossament**) erfolgt. Darüber hinaus ist die Umschreibung im Aktienbuch vorgesehen.

Namensaktien, vinkulierte

FIN-2

Spezialfall der Namensaktien: Zusätzlich zu den für "normale" Namensaktien vorgesehenen Anforderungen ist die Übertragung der Aktien noch an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden (§ 68 Abs. 2 AktG).

Namenspapier (Rektapapier)

FIN-2

Wertpapier, bei dem eine bestimmte Person als Berechtigter bezeichnet ist. Die Übertragung des verbrieften Rechts ist nur durch die Abtretung des Rechts möglich.

Negativklausel FIN-2

Sicherungsklausel in Kreditverträgen, wonach der Schuldner z.B. verpflichtet wird, sich ohne Zustimmung seines Vertragspartners nicht über eine bestimmte Grenze hinaus zu verschulden oder späteren Gläubigern "bessere" Sicherheiten einzuräumen als dem Vertragspartner.

Nennwert bzw. Nennbetrag

FIN-1, FIN-2

Aktien können in Deutschland entweder als Nennwert- oder als Stückaktie ausgegeben werden. GmbH-Anteile hingegen müssen auf einen bestimmten Nennwert lauten. Der Nennwert stellt gem. § 9 Abs. 1 AktG den Mindesteinlagebetrag pro Aktie dar. Bei **Nennbetragsaktien** muss die Summe aller Nennwerte dem ausgewiesenen Grundkapital entsprechen. Ansonsten erfüllt der Nennwert die Funktion einer Schlüsselgröße für die Kursangabe, die Dividendenangabe und die Bestimmung der Beteiligungsquoten. Für **Nennwertaktien** (GmbH-Anteile) beträgt der Mindestnennwert 1 Euro pro Aktie (100 Euro pro GmbH-Anteil).

Nennwertaktie bzw. Nennbetragsaktie

FIN-2

Aktie, die gem § 8 AktG auf einen konkreten Betrag in Euro lautet.

Nominalwert INV-1

Summe aller (nicht abgezinsten) Ein- und Auszahlungen eines Investitionsprojektes. Der Nominalwert einer Zahlungsreihe entspricht dem auf der Basis eines Kalkulationszinses von r = 0% ermittelten Kapitalwert.

Nominalzins FIN-2

Der vertraglich vereinbarte Zinssatz. Er ist von der Effektivverzinsung zu unterscheiden.

Normalinvestition INV-2

Investition, die mit einer Anfangsauszahlung beginnt und deren Zahlungsreihe nur einen einzigen Vorzeichenwechsel aufweist. (Die Zahlungsreihe weist dabei folgende Struktur auf: -++...+ oder --...++...+).

n-Personen-Spiel

INV-5

Spieltheoretische Darstellung einer Konfliktsituation mit mehr als zwei Personen $(n \ge 3)$.

Nullsummen-Spiel

INV-5

Spieltheoretische Darstellung einer Konfliktsituation, bei der sich die Einzelergebnisse für jede Strategiekombination genau zu null addieren.

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

FIN-1

Im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelte Rechtsform des Privatrechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu den **Personengesellschaften** gehört.

Ökonomische Betrachtung

Vermögensmäßige und einkommensmäßige Betroffenheiten der jeweils betrachteten Wirtschaftsubjekte bilden den zentralen Aspekt der Betrachtung.

Ökonomisches Prinzip

Grundsatz, entweder ein vorgegebenes Ziel mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz zu erreichen (Minimalprinzip) oder umgekehrt mit gegebenem Mitteleinsatz ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen (Maximalprinzip).

Operate-Leasing FIN-2

Idealtypische Form des Leasings, die im Gegensatz zum Finanzierungsleasing durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- 1. Der Leasinggegenstand wird nur für eine im Verhältnis zu der üblichen Einsatzdauer des Objektes kurze Zeit überlassen.
- 2. Während der Überlassungszeit amortisiert sich der Leasinggegenstand üblicherweise nicht durch die Leasingraten. Es sind mehrere Leasingverträge nötig, um die Kosten des Leasinggebers decken zu können.
- 3. Das Objektrisiko verbleibt beim Leasinggeber.
- 4. Service- und Wartungsleistungen werden häufig vom Leasinggeber übernommen.

Optimalitätskriterium

INV-1

Durch dieses Kriterium ist festzulegen, an Hand welcher Kriterien die Optimalalternative zu bestimmen ist.

Optionsanleihen FIN-2

Festverzinsliche Anleihen, die nach Entscheidung ihres Inhabers dazu berechtigen, zusätzliche neu zu emittierende Aktien des Emittenten zu festgelegten Konditionen zu beziehen.

Orderpapier FIN-2

Auf einen Namen lautendes Wertpapier, das durch schriftliche Erklärung auf dem Papier (Indossament) und Übergabe des Papiers an die in der Erklärung genannte Person übertragen werden kann.

Ordinalprinzip INV-4

Axiom des **BERNOULLI-Prinzips**, wonach eine Entscheidungsregel alle betrachteten Alternativen in eine eindeutige ordinale Ordnung bringen muss.

Partialkalkül INV-1

hier: Entscheidungskalkül, das sich auf die isolierte Betrachtung von Investitionsprojekten beschränkt, ohne explizit auf Finanzierungsprojekte einzugehen.

Partialmodell INV-1

Entscheidungsmodell, das sich auf einen kleinen Entscheidungsbereich beschränkt, ohne explizit auf andere damit verbundene Entscheidungssphären einzugehen.

Partnerschaft FIN-1

Eine der OHG ähnliche Gesellschaftsform, die jedoch in etlichen Formalia einfacher geregelt ist und insbesondere in Haftungsfragen flexibler ausgestattet werden kann.

Patronatserklärung

FIN-2

Erklärung eines Konzernunternehmens gegenüber dem Gläubiger eines anderen Unternehmens desselben Konzerns, direkt oder indirekt für die Zahlungsfähigkeit des kreditnehmenden Unternehmens zu sorgen.

Personalsicherheit FIN-2

Form der Kreditsicherheit, bei der sich eine andere Person als der Schuldner verpflichtet, für vereinbarte Gläubigeransprüche aufzukommen. Somit ist die Besserstellung eines Gläubigers nicht mit der Schlechterstellung eines anderen Gläubigers verbunden. Typische Personalsicherheiten sind die Bürgschaft und die Garantie.

Personengesellschaft

FIN-1

Gesellschaft, bei der sich mindestens zwei Personen zwecks gemeinsamen Betreibens einer Unternehmung zusammenschließen, wobei dieser zumindest eine natürliche (in Deutschland auch zulässig: juristische) Person angehören muss, die für Verbindlichkeiten der Unternehmung uneingeschränkt mit ihrem Gesamtvermögen haftet. Zu den Personengesellschaften gehören in Deutschland insbesondere die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die BGB-Gesellschaft, die Partnerschaft sowie die GmbH & Co KG.

Petersburger Spiel

INV-4

Glücksspiel, bei dem eine Münze so lange geworfen wird, bis zum erstenmal "Adler" erscheint. Der erzielbare Gewinn steigt dabei exponentiell mit der Anzahl der Würfe. An dem Petersburger Spiel wird häufig demonstriert, dass das reine μ -**Prinzip** zu allgemein als unsinnig empfundenen Ergebnissen führen kann.

Pfandrecht FIN-2

Mobiliarsicherheit, wobei der reservierte Vermögensgegenstand in den Besitz des Gläubigers übergeht (§§ 1204 – 1258 BGB). **Grundpfandrechte** (Immobiliarsicherheiten) sind z.B. die Hypothek und die Grundschuld.

Portefeuille, effizientes

INV-4

Hier: Zusammenstellung von Wertpapieren, die bei vorgegebenem Erwartungswert der Rendite die geringste Standardabweichung aufweist.

Portefeuillelinien INV-4

Hier: Graphische Darstellung im μ - σ -Diagramm der durch die Kombination von zwei Wertpapieren erzielbaren Kombinationen von Renditeerwartung und Standardabweichung.

Portefeuillerendite INV-4

Die Rendite eine Portefeuilles im Zustand j ergibt sich als (mit dem jeweiligen Anteil am Portefeuille) gewogener Durchschnitt der wertpapierindividuellen Renditen im Zustand j. Wird ein vorgegebener Geldbetrag in ein bestimmtes **Wertpapierfeuille** investiert, so kann die Portefeuillerendite im Zustand j ökonomisch als die auf einen vorgegebenen Betrachtungszeitraum bezogene Verzinsung des investierten Geldbetrages für den Fall interpretiert werden, dass Zustand j eintritt.

Portefeuilletheorie INV-4

Theorie über die optimale Mischung von risikobehafteten Wertpapieren. Ausgangspunkt ist die Frage, wie ein vorgegebener Geldbetrag unter der gleichzeitigen Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten auf mehrere Wertpapiere aufgeteilt werden soll. Eine der wesentlichen Aussagen der Theorie ist, dass sich durch Streuung eines vorgegebenen Anlagebetrages auf mehrere Wertpapiere (abgesehen vom Ausnahmefall perfekt positiver **Korrelation**) zumindest ein Teil der wertpapierspezifischen Risiken eliminieren läßt.

Praktisch-normative Ansätze

INV-3

Ansätze zur Entwicklung von Hilfen zur Strukturierung, Formulierung und Lösung von ökonomischen Entscheidungsproblemen ohne explizite Bezugnahme auf spezifische Zielsetzungen oder ethische Fundierung unterstellter Ziele.

Präferenzfunktion INV-3

Funktion, die jeder Handlungsalternative einen eindeutigen Präferenzwert zuordnet, mit dessen Hilfe Alternativen ihrer Vorziehenswürdigkeit nach geordnet werden können.

Präskriptive Ansätze

INV-3

Andere (synonyme) Bezeichnung für die praktisch-normative Betrachtungsweise.

Primärmarkt FIN-2

Segment des Finanzmarktes, auf dem – im Gegensatz zum **Sekundärmarkt** – "neue" Finanzkontrakte zwischen Geldgebern und Geldnehmern geschlossen werden.

Privatdarlehen FIN-2

Darlehen, das "von Privat an Privat" – i.d.R. durch die Vermittlung von Finanzmaklern oder Finanzanzeigen – zur Verfügung gestellt wird.

Ratentilgung FIN-2

Tilgungsform, bei der die Tilgung – ggf. nach einigen Freijahren – in jährlich gleich hohen Beträgen bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit erfolgt; die Höhe der Zinszahlungen sinkt bei unverändertem Zinssatz entsprechend. Vgl. zur Abgrenzung auch die Form der **Annuitätentilgung.**

Rationalität, individuelle

INV-5

Anforderung an eine akzeptable Lösung eines **n-Personen-Spiels**, wonach jeder einzelne Spieler mindestens den Gewinnbetrag erhält, den er sich allein, also bei Verzicht auf jede Kooperation hätte sichern können.

Rationalität, kollektive

INV-5

Anforderung an eine akzeptable Lösung eines **n-Personen-Spiels**, wonach der Gesamtgewinn aller Spieler zusammen das Maximum der insgesamt erzielbaren Gewinnsumme ausmachen soll.

Realsicherheit FIN-2

Recht des Gläubigers, den haftenden Vermögenswert bei Eintritt des Sicherungsfalles zu seiner Befriedigung zu verwerten. Es kann zwischen Mobiliarsicherheiten (z.B. **Sicherungsübereignung**) und Immobiliarsicherheiten (z.B. **Grundpfandrechte**) unterschieden werden. Eine Besserstellung eines Gläubigers wird – anders als bei **Personalsicherheiten** – aufgrund der Schlechterstellung anderer Gläubiger erreicht.

Rechenverfahren, finanzmathematische

INV-1

Gegenstand der Finanzmathematik ist das Problem, Zahlungsgrößen, die auf unterschiedliche Zeitpunkte bezogen sind, unter Berücksichtigung von Zins- und Zinseszinseffekten vergleichbar zu machen. Die dazu entwickelten elementaren

Rechentechniken, Zins- und Zinseszinsrechnung, Rentenrechnung und Annuitätenrechnung werden auch als finanzmathematische Rechenverfahren bezeichnet.

Rechtsform FIN-1

Spezifisch ausgeprägter normativer Rahmen gesellschaftlicher Regelungen, der sich im Wesentlichen aus dem HGB, dem GmbHG, dem AktG und dem GenG ergibt. Wichtige Rechtsformen des Privatrechts: Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Genossenschaft.

Rechtsformwahl FIN-1

Zentrale Entscheidung von Wirtschaftssubjekten, in welcher Rechtsform sie ihren unternehmerischen Aktivitäten nachgehen wollen.

Registerpublizität FIN-1

Pflicht von Kapitalgesellschaften, offenzulegende Unterlagen, z.B. den Jahresabschuss, beim zuständigen Handelsregister einzureichen. Im Handelsregister sind diese Unterlagen prinzipiell von jedermann einsehbar.

Reinvermögen FIN-1

Überschuss des gesamten Vermögens eines Unternehmens über seine Schulden bzw. Gesamtvermögen abzüglich aller Verbindlichkeiten einer Unternehmung.

Rente INV-1

Eine über mehrere Perioden hinweg in konstanter Höhe anfallende Zahlung.

Rente, ewige INV-1

Eine über unendlich viele Perioden hinweg in konstanter Höhe anfallende Reihe von Zahlungen.

Rentenbarwert INV-1

Barwert einer Rente. Er entspricht der Summe der Barwerte aller einzelnen Rentenzahlungen.

Rentenbarwertfaktor INV-1

Faktor, mit dem der Rentenbetrag zu multiplizieren ist, um den **Barwert** der Rente zu bestimmen. Der Rentenbarwertfaktor RBF(T, r) entspricht der Summe der **Abzinsungsfaktoren** ($q^{-1} + q^{-2} + ... + q^{-T}$) und ergibt sich formal aus:

$$RBF(T, r) = \frac{1 - q^{-T}}{r}$$

Rentenrechnung INV-1

Sammelbegriff für mathematische Rechenoperationen, bei denen unter Berücksichtigung von Zins und Zinseszins der **Barwert** oder der **Endwert** einer Rente bestimmt wird.

Risiko, leistungswirtschaftliches

FIN-2

Einflußfaktor auf die **Gesamtrendite**, welcher primär vom Agieren des Unternehmens auf Beschaffungs- und Absatzmärkten und deren Entwicklung abhängt. Zusammen mit dem **Kapitalstrukturrisiko** bestimmt dieses Risiko das Renditerisiko des Gesellschafters.

Risikodiversifikation INV-4

Zusammenfügung (zumindest annähernd) unabhängiger Einzelrisiken, auch Risikostreuung genannt.

Risikoeinstellung INV-4

Ein mit den drei Ausprägungen Risikoscheu, Risikofreude und Risikoneutralität besetztes Merkmal zur Beschreibung des Entscheidungsverhaltens bei Risiko.

Risikofreude INV-4

Eigenschaft einer Entscheidungsregel, Wahrscheinlichkeitsverteilungen bei gegebenem Erwartungswert umso besser zu bewerten, je höher das durch eine geeignete Kennzahl gemessene Risiko ist.

Risikofreude herrscht beim BERNOULLI-Prinzip per definitionem, wenn einer Alternative mit dem sicheren Ergebnis \overline{e} eine mit Unsicherheit behaftete Aktion vorgezogen wird, deren Ergebniserwartungswert nicht größer als \overline{e} ist. Risikofreude ist durch eine progressiv steigende **Risiko-Nutzen-Funktion** gekennzeichnet. Auch Risikobereitschaft genannt.

Risikokumulation INV-4

Zusammenfügung zu 100 % korrelierter (oder zumindest deutlich positiv korrelierter) Einzelrisiken.

Risikoneutralität INV-4

Eigenschaft einer Entscheidungsregel, Wahrscheinlichkeitsverteilungen ausschließlich nach ihrem Erwartungswert zu beurteilen (μ-Prinzip).

Risiko-Nutzen INV-4

Ein durch die BERNOULLI-Befragung ermittelter Nutzenwert, durch den die individuelle Wertschätzung unsicherer Ergebnisse ausgedrückt wird:

$$\varphi(a_i) = \sum_{j=1}^n u(e_{ij}) \cdot p_j.$$

Auch Bernoulli-Nutzen oder Neumann-Morgenstern-Nutzen genannt.

Risiko-Nutzen-Funktion (RNF)

INV-4

Funktion, die jedem Ergebniswert einen Nutzenwert zuordnet.

Risikoscheu INV-4

Eigenschaft einer Entscheidungsregel, Wahrscheinlichkeitsverteilungen bei gegebenem Erwartungswert umso besser zu bewerten, je geringer das durch eine Kennzahl gemessene Risiko ist.

Risikoscheu herrscht beim Bernoulli-Prinzip per definitionem, wenn eine Alternative mit dem sicheren Ergebnis \overline{e} einer mit Unsicherheit behafteten Aktion vorgezogen wird, deren Ergebniserwartungswert nicht kleiner als \overline{e} ist. Risikoscheu ist durch eine degressiv steigende **Risiko-Nutzen-Funktion** gekennzeichnet. Auch Risikoaversion, Risikofeindlichkeit genannt.

Risikosituation INV-3

Unsicherheitssituation, bei der den alternativ möglichen Umweltzuständen (subjektive oder objektive) Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können; Gegensatz: Ungewissheitssituation.

Rücklage(n) FIN-1

Bezeichnung für rein buchmäßige Unterpositionen des bilanziellen Eigenkapitals.

Rücklage, gesetzliche

FIN-1

Rein buchmäßige Unterposition des bilanziellen Eigenkapitals einer Aktiengesellschaft, die gemäß § 150 Abs. 1 AktG von Aktiengesellschaften zu bilden ist.

Sacheinlagen FIN-1

Einlagen durch Zuführung von Vermögenswerten, die keine Zahlungsmittel darstellen.

Satisfizierungskonzept

INV-3

Spezielle Form eines Entscheidungskonzepts, wonach für eine oder mehrere Zielvariablen das Erreichen oder Überschreiten (Unterschreiten) eines Mindestwertes (Höchstwertes), des sogenannten Anspruchsniveaus, verlangt wird.

Satzung FIN-1

Spezielle Bezeichnung für den Gesellschaftsvertrag einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft.

SAVAGE-NIEHANS-Kriterium

INV-5

Entscheidungsregel bei Ungewissheit, bei der das maximal mögliche Bedauern über eine sich im nachhinein als suboptimal herausstellende Entscheidung möglichst gering gehalten werden soll.

Schuldscheindarlehen

FIN-2

- Bezeichnung für ein Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt worden ist.
- b) Häufig auch eine (unpräzise) Bezeichnung für ein Darlehen von Versicherungsunternehmen, auch wenn kein Schuldschein ausgestellt wurde.

Schuldverschreibung

FIN-2

Wertpapier, das dem Inhaber einen schuldrechtlichen Anspruch auf Zins und Tilgung gegen den Emittenten verbrieft.

Scoring-Modell (Nutzwertanalyse)

INV-2

Spezielle Klasse von **Modellen**, die zum einen auf heuristische Weise Unsicherheitsaspekte in die Entscheidung einbezieht, und zum anderen die Berücksichtigung mehrfacher Zielsetzungen ermöglicht.

Sekundärhaftung FIN-2

Haftung eines Dritten für den eigentlich Verpflichteten (Bürgschaft, Garantie).

Sekundärmarkt FIN-2

Segment des Finanzmarktes, auf dem Rechtspositionen aus Finanzkontrakten, sog. Finanztitel, entgeltlich übertragen werden, z.B. durch Handel von **Wertpapieren.**

Sicherheitsäquivalent

INV-4

Mit Sicherheit eintretender Ergebniswert, der einer (unsicheren) Verteilung alternativ möglicher Ergebnisse äquivalent ist.

Sicherungsübereignung

FIN-2

Mobiliarsicherheit, bei der der Schuldner im Besitz des Sicherungsgutes ist; berechtigt zur Absonderung.

Sichtguthaben FIN-2

Guthaben bei Kreditinstituten, über die jederzeit sowohl durch Barabhebung als auch mittels der Instrumente des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verfügt werden kann.

Simultanmodell INV-1

Entscheidungsmodell, bei dem Entscheidungen verschiedener in Verbindung stehender Bereiche in einem Lösungsvorgang geplant werden.

Simultanprogramm

INV-1

hier: Entscheidungsmodell, das simultan Investitions- und Finanzierungsprojekte berücksichtigt.

Spielbaum INV-5

Graphische Verdeutlichung eines Spiels durch Darstellung aller möglichen Folgen von Zügen und Gegenzügen der beteiligten Spieler.

Spielmatrix INV-5

Darstellung der bei alternativen Strategienkombinationen der beiden Spieler auftretenden Ergebnisse eines Zwei-Personen-Nullsummen-Spiels in Form einer Matrix.

Spielregeln INV-5

Gesamtheit der Bedingungen, durch die Handlungsmöglichkeiten der Spieler und die damit verknüpften Konsequenzen festgelegt werden.

Spielsituation INV-3

Unsicherheitssituation, bei der die Umweltzustände von rational handelnden Gegenspielern bestimmt werden.

Stammkapital FIN-1

Bezeichnung für das **gezeichnete Kapital** bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital entspricht der Summe der **Nennwerte** aller von der GmbH ausgegebener Kapitalanteile. Der Mindestbetrag beläuft sich gemäß § 5 Abs. 1 GmbHG auf 25.000 Euro.

Standardabweichung

INV-3

Wurzel aus der **Varianz:** $\sigma = \sqrt{\sigma^2}$

Stetigkeitsprinzip

INV-4

Axiom des **BERNOULLI-Prinzips**, wonach es stets einen kritischen Wahrscheinlichkeitswert p* geben muss, bei dem die **einfache Chance** (e'; p*, e") und die sichere Alternative mit dem Ergebnis \overline{e} (e' > \overline{e} > e") als äquivalent angesehen werden.

Stille Gesellschaft, stille Beteiligung

FIN-1

Im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelte Rechtsform des Privatrechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die durch eine Vermögenseinlage des stillen Gesellschafters entsteht und nach außen hin nicht in Erscheinung tritt, also eine reine Innengesellschaft ist. Es handelt sich mithin nicht um eine Rechtsform, in der ein Unternehmen betrieben werden kann.

Stille Reserven FIN-1

Andere Bezeichnung für sogenannte "stille" Rücklagen, die z.B. durch die Unterbewertung von Aktiva und die Überbewertung von Passiva entstehen und aus der Bilanz nicht ersichtlich sind.

Stimmrechtsbeschränkungen

FIN-2

In der Satzung der AG festgelegte Beschränkungen des Stimmrechts eines Aktionärs auf eine bestimmte Quote (z.B. 10 %) für den Fall, dass einem Aktionär sehr viele Aktien gehören (§ 134 Abs. 1 AktG).

Strategie INV-5

Umfassender Aktionsplan, der für jede denkbare Entscheidungssituation eine Teilentscheidung des Spielers festlegt.

Strategie, gemischte

INV-5

Bezeichnung für die durch einen Zufallsmechanismus bestimmten Aktionsmöglichkeiten der betrachteten Spieler.

Strategie, reine

INV-5

Im Zusammenhang mit der Spieltheorie: Bezeichnung für die unmittelbaren definitiven Aktionsmöglichkeiten der betrachteten Spieler.

Streuungsmaß INV-3

Kennzahl für die Schwankungsbreite der möglichen Ergebniswerte.

Stromgrößen FIN-2

Größen, die sich auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. Lagerzugänge im Monat Januar 1997) beziehen.

Stückaktie FIN-2

Aktien können in Deutschland entweder als **Nennwert-** oder als Stückaktie ausgegeben werden. Stückaktien lauten auf keinen **Nennbetrag**. Der Quotient aus **Grundkapital** und Anzahl ausgegebener Aktien stellt jedoch – auf Grund der Tatsache, dass alle Stückaktien einer Gesellschaft in gleichem Umfang an dem Grundkapital beteiligt sind – den sog. "fiktiven" Nennwert dieser Stückaktie dar.

Substanzsteuer FIN-1

Steuern, die unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis zu bezahlen sind. Zu den Substanzsteuern in Deutschland gehören z.B. die Grundsteuer und die Vermögensteuer. Die Vermögensteuer wird wegen Verfassungswidrigkeit seit dem 1.1.1997 nicht mehr erhoben.

Substitutionsprinzip

INV-4

Axiom des **Bernoulli-Prinzips**, wonach zwei zusammengesetzte Ergebnisverteilungen \hat{E}_{13} und \hat{E}_{23} , die sich jeweils aus der Kombination von einer der zwei Verteilungen E_1 und E_2 mit einer beliebigen dritten Verteilung E_3 ergeben, stets in genau der gleichen Präferenzbeziehung stehen, wie die Ausgangsverteilungen E_1 und E_2 .

Teilamortisationsvertrag

FIN-2

Bei Teilamortisationsverträgen decken die während der **Grundmietzeit** anfallenden Leasingraten die Kosten nicht vollständig ab – im Gegensatz zu **Vollamortisationsverträgen.** Eine (volle) Amortisation wird durch zusätzliche Zahlungen nach der Grundmietzeit erreicht, z.B. auf der Basis eines sog. **Andienungsrechtes,** einer Beteiligung am Mehrerlös bei Verkauf bzw. durch eine Schusszahlung des Leasingnehmers.

Totalmodell INV-1

Modell, das alle Interdependenzen zwischen verschiedenen in Verbindung stehenden Bereichen simultan in einem Lösungsvorgang berücksichtigt.

Transitivität INV-3

Transitivität liegt vor, wenn zwingend gilt:

Aus
$$a_i \sim a_k \ (a_i \succ a_k)$$
 und $a_k \sim a_h \ (a_k \succ a_h)$ folgt: $a_i \sim a_h \ (a_i \succ a_h)$.

Würde diese Voraussetzung für eine Entscheidungsregel nicht erfüllt sein, so ließen sich die zu vergleichenden Alternativen nicht in eine widerspruchsfreie Rangfolge bringen.

Überschuldung FIN-1

Dieser Insolvenzgrund ist nach § 19 Abs. 2 InsO erfüllt, sofern "das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt".

Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)

FIN-1

Gesellschaft, die mit einem Stammkapital gegründet wird, das den Betrag des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 GmbHG unterschreitet (vgl. § 5a Abs.1 GmbHG).

Umwandlung FIN-1

Gesamtheit der Maßnahmen, die mit dem Ziel ergriffen werden, ein bereits bestehendes Unternehmen in eine andere Rechtsform zu überführen, die Unternehmenstätigkeit materiell jedoch fortzusetzen.

Ungewissheitssituation

INV-3

Unsicherheitssituation, bei der den alternativ möglichen Umweltzuständen keine (subjektiven oder objektiven) Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Gegensatz: **Risikosituation.**

Unsicherheitskonflikt INV-3

Entscheidungskonflikt, der aus der Unsicherheit darüber resultiert, zu welchen Konsequenzen die zur Auswahl stehenden Handlungsalternativen führen.

Unsicherheitsprobleme

INV-1

Probleme, die daraus resultieren, dass die in investitionstheoretische Kalküle eingehenden Angaben über zukünftige Zahlungsströme, Zinssätze etc. de facto immer nur mit mehr oder weniger großer Unsicherheit prognostiziert werden können.

INV-1

Unsicherheitssituation INV-3

Entscheidungssituation, bei der das Ergebnis einer Alternative vom Eintritt alternativ möglicher Umweltzustände abhängt.

Unterbeteiligung FIN-1

Vereinbarung zwischen einem Gesellschafter eines Unternehmens und einem Dritten, wonach der Dritte sich an dem Gesellschaftsanteil des Gesellschafters beteiligt. Diese sogenannte Innengesellschaft entfaltet Rechtswirkung nur im Innenverhältnis zwischen Gesellschafter und Drittem und tritt nach außen gar nicht in Erscheinung.

Unterlassensalternative

Handlungsmöglichkeit, bei der keine Investition durchgeführt, kein Fremdkapital aufgenommen wird und die eigenen Mittel zum vorgegebenen Marktzins zinsbringend am Finanzierungsmarkt angelegt werden.

Unter-Pari-Emission FIN-1

Ausgabe von Wertpapieren einer Kapitalgesellschaft zu einem Ausgabepreis unterhalb des Nennwertes des ausgegebenen Anteils.

Varianz INV-3

Summe der quadratischen Abweichung der Ergebniswerte vom **Erwartungswert**, multipliziert mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten:

$$\sigma_i^2 = \sum_{j=1}^n (e_{ij} - \mu_i)^2 \cdot p_j$$

Variationsbreite INV-3

Differenz zwischen maximaler und minimaler Ergebnismöglichkeit einer Handlungsalternative.

Verhandlungslinie INV-5

Gesamtheit aller denkbaren Verhandlungsergebnisse bei Zwei-Personen-Spielen mit variabler Summe und Kooperation.

Verlust FIN-1

Bezeichnung für das periodisch ermittelte wirtschaftliche Ergebnis der Unternehmenstätigkeit, sofern die Summe der **Aufwendungen** die Summe der **Erträge** übersteigt.

Verlusterwartung INV-3

Die mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Summe derjenigen Ergebnismöglichkeiten einer Handlungsalternative, die einen kritischen Ergebniswert e^k unterschreiten.

Verlustvermeidung FIN-1

Zumindest langfristig eine notwendige Voraussetzung für die Existenz von **Betrieben** in marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystemen, da dauerhaft Verluste zur Aufzehrung des **Reinvermögens** und damit in der Konsquenz zur zwangsweisen Einstellung der betrieblichen Tätigkeit führen.

Verlustvortrag FIN-1

Negativer Korrekturposten zu den übrigen Eigenkapitalpositionen, der das Ausmaß der bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Verluste verdeutlicht, die buchtechnisch noch nicht ausgeglichen wurden.

Verlustwahrscheinlichkeit

INV-3

Wahrscheinlichkeit dafür, dass bei der Ausführung der Handlungsalternative a_i das tatsächlich eintretende Ergebnis e_i kleiner ist als ein kritischer Ergebniswert e^k, auch Ruinwahrscheinlichkeit genannt.

Verschuldungsgrad

FIN-2

Quotient aus der Höhe der Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital eines Unternehmens.

Verwässerungseffekt

FIN-2

Dieser Effekt bezeichnet die durch eine **Kapitalerhöhung** induzierte Kurssenkung, welche dadurch eintritt, dass der **Emissionskurs** der jungen Aktien unterhalb des Börsenkurses der "alten" Aktien liegt.

Vollamortisationsvertrag

FIN-2

Bei Vollamortisationsverträgen decken die während der **Grundmietzeit** anfallenden Leasingraten die Kosten des Leasinggebers vollständig ab – im Gegensatz zu **Teilamortisationsverträgen.**

Vorschriften, dispositive

FIN-1

Vorschriften und Regelungen in Gesetzen, die nur insoweit gelten, wie keine anderslautenden individuellen Vereinbarungen zwischen den Betroffenen bestehen.

Vorstand FIN-1

Organ der Aktiengesellschaft. Der Vorstand wird von dem **Aufsichtsrat** gewählt und ihm obliegt die laufende Geschäftsführung.

Vorteilhaftigkeit, absolute

INV-2

hier: Vorteilhaftigkeitsvergleich zwischen mehreren (allen) zur Auswahl stehenden Investitionsalternativen unter Berücksichtigung der Unterlassensalternative.

Vorteilhaftigkeit, relative

INV-2

hier: Vorteilhaftigkeitsvergleich zwischen zwei Alternativen, die beide konkrete Investitionsprojekte sind. Die Unterlassensalternative wird bei einem relativen Vorteilhaftigkeitsvergleich nicht berücksichtigt.

Vorzugsaktien FIN-2

Im allgemeinen Aktien, die bestimmte Mitgliedschaftsrechte ausschließen, z.B. das Stimmrecht, jedoch Vorzüge insbesondere hinsichtlich des Dividendenanspruchs beinhalten.

Vorzugsaktien, kumulative

FIN-2

Real bedeutsamer Spezialfall der Vorzugsaktien, bei denen ausgefallene Beträge der Vorzugsdividende auf die Folgejahre vorgetragen werden, bis sämtliche Rückstände erfüllt sind. Das Stimmrecht kann ausgeschlossen sein. Es lebt jedoch vorübergehend wieder auf, wenn der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im Folgejahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachgezahlt wird.

Vorzugsaktien, stimmrechtslose

FIN-2

Spezialfall der **kumulativen Vorzugsaktien**, bei denen das Stimmrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist. Das Stimmrecht lebt aber vorübergehend wieder auf, wenn in einem Jahr der Dividendenvorzugsbetrag nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im Folgejahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachgezahlt wird.

Wahrscheinlichkeit, mathematische

INV-3

Wahrscheinlichkeit, die aufgrund der exakt bekannten Determinanten des Zufallsprozesses im Voraus berechenbar ist.

Wahrscheinlichkeit, objektive

INV-3

mathematische oder statistische Wahrscheinlichkeit. Gegensatz: subjektive Wahrscheinlichkeit.

Wahrscheinlichkeit, statistische

INV-3

Mit statistischen (Extrapolations-) Methoden aus den relativen Häufigkeiten eines Zufallsereignisses in der Vergangenheit abgeleitete Wahrscheinlichkeitsschätzungen.

Wahrscheinlichkeit, subjektive

INV-3

Wahrscheinlichkeit, die dem subjektiven Empfinden des Entscheidenden entspringt und nicht intersubjektiv überprüfbar ist. Gegensatz: **objektive Wahr**scheinlichkeit.

Wahrscheinlichkeitsdominanz

INV-3

herrscht, wenn in einer Entscheidungssituation unter Unsicherheit eine Alternative a_i jedes beliebige Ergebnis der Alternative a_k mit mindestens derselben Wahrscheinlichkeit, mindestens ein Vergleichsergebnis jedoch mit größerer Wahrscheinlichkeit erreicht.

Wandelanleihen FIN-2

Festverzinsliche Anleihen, die nach Entscheidung ihres Inhabers (i.d.R. bei Zuzahlung eines bestimmten Betrages) in einem vorgegebenen Verhältnis in neu zu emittierende Aktien des Emittenten umgetauscht werden können.

Wandelschuldverschreibungen

FIN-2

Sammelbegriff für Optionsanleihen und Wandelanleihen.

Werkstoffe FIN-1

In die Produkte eingehende oder auf andere Art im Zuge der Leistungserstellung als eigenes Element untergehende Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte.

Wertpapier FIN-2

Urkunde, welche die Rechtsposition des Geldgebers aus einem Finanzkontrakt verbrieft.

Wertpapierbörsen

FIN-2

In Deutschland dienen Wertpapierbörsen lediglich dem Umschlag bereits emittierter Wertpapiere. Sie stelllen daher **Sekundärmärkte** dar.

Wertpapierportefeuille

INV-4

Bezeichnung für den (Gesamt-) Bestand von Wertpapieren eines Anlegers.

Wohlverhaltensklauseln

FIN-2

Klauseln im Kreditvertrag, die unmittelbar darauf gerichtet sind, die Handlungsfreiheit des Schuldners im Interesse des Gläubigers einzuschränken. Ein Teilelement stellen die sog. **Negativklauseln** dar.

Zahlungsbemessungsfunktion

FIN-1

Aufgabe des **Jahresabschlusses**, in Rechtsvorschriften und Verträgen allgemein umschriebene Rechte und Pflichten bestimmter Personengruppen, insbesondere von Gesellschaftern und Gesellschaftsorganen, für den jeweils vorliegenden Einzelfall in ihrem quantitativen Ausmaß zu konkretisieren (z.B. für Ausschüttungen).

Zahlungsmittelbestand

FIN-2

brutto: Summe aus Sichtguthaben und Bargeld

netto: Summe aus Sichtguthaben und Bargeld abzüglich Kontokorrentver-

bindlichkeiten.

Zahlungsunfähigkeit

FIN-1

Dieser Insolvenzgrund ist gemäß § 17 Abs. 2 InsO gegeben, wenn der Schuldner "nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat." Eine nur kurzfristige "Zahlungsklemme" stellt noch keinen Insolvenzgrund dar.

Zahlungsunfähigkeit, drohende

FIN-1

Insolvenzgrund nach § 18 Abs. 2 InsO, wenn der Schuldner "voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen". Einen Insolvenzantrag kann bei diesem Insolvenzgrund lediglich der Schuldner stellen.

Zentralmaß INV-3

Kennzahl zur Charakterisierung von Ergebnisverteilungen, die sich in erster Linie auf einen "mittleren" Wert bezieht.

Zero Bonds (Nullcoupon-Anleihen)

FIN-2

Anleihen ohne laufende Verzinsung, bei denen sich die Verzinsung indirekt aus der Differenz zwischen Rückzahlungskurs und niedrigerem Ausgabe- oder Börsenkurs ergibt.

Zielfunktion INV-3

Mathematisch formalisierte Darstellung einer Entscheidungsregel.

Zielkonflikt INV-3

Entscheidungskonflikt, der daraus resultiert, dass die Erhöhung des Realisierungsgrades eines Zieles nur bei Reduzierung des Realisierungsgrades eines anderen Zieles möglich ist.

Zielsystem eines Unternehmens

Bezeichnung für die Gesamtheit von Ober-, Unter- und Nebenzielen.

Zielvariable, originäre

INV-3

Bezieht sich unmittelbar auf jene Größen, an denen der Entscheidende letztlich den Erfolg des Handelns misst.

Zielvariable, subsidiäre

INV-3

Verteilungskennzahl, die bei Entscheidungen unter unsicheren Erwartungen als Indikator für die alternativ möglichen Zielerreichungsgrade (ausgedrückt durch **originäre Zielvariable**) dient.

Zins- und Zinseszinseffekte

INV-1

Zinseffekte resultieren aus der verzinslichen Anlage eines (originären) Geldbetrages. Beim einfachen Zinseffekt wird unterstellt, dass zwischenzeitlich zufließende Zinszahlungen nicht weiter verzinslich angelegt werden. Zinseszinseffekte resultieren aus der weiteren verzinslichen Anlage bereits zugeflossener Zinszahlungen bzw. bereits zugeflossener Zinseszinszahlungen.

Zins- und Zinseszinsrechnung

INV-1

Sammelbegriff für mathematische Rechenoperationen, bei denen unter Berücksichtigung von Zins- und Zinseszins der zukünftige (heutige) Wert einer heutigen (zukünftigen) Zahlung bestimmt wird.

Zinsfaktor INV-1

Der zum Periodenzins r korrespondierende Zinsfaktor ist definiert als q := 1 + r.

Zinssatz INV-1

Der als Dezimalzahl geschriebene Periodenzins r.

Zustandsdominanz INV-3

herrscht, wenn in einer Entscheidungssituation unter Unsicherheit bei keinem der alternativ möglichen Umweltzustände das Ergebnis einer Alternative a_i schlechter, bei mindestens einem Umweltzustand besser ist als das Ergebnis einer Alternative a_k .

Zwei-Personen-Spiel

INV-5

Spieltheoretische Darstellung eines Konfliktes zwischen zwei Personen.

Literaturverzeichnis

- ALBACH, H. (Hrsg.): Investitionstheorie, Köln 1975.
- ALBACH, H.: Wirtschaftlichkeitsrechnung bei unsicheren Erwartungen, Beiträge zur betriebswirtschaftl. Forschung, Bd. 7, Köln und Opladen 1959.
- ALLAIS, M.: Le comportement de l'homme rational devant le risque: Critiques des postulats et axiomes de l'école américane. In: Econometrica (21) 1953, S. 503–546.
- BAMBERG, G./COENENBERG, G./KRAPP M.: Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, 14. Aufl. München 2008.
- BEA, F.X./FRIEDL, B./SCHWEITZER, M. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundfragen, 9. Aufl., Stuttgart 2005.
- BENDER, D. u.a. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 8. Aufl., München 2002.
- BERG, H.: Wettbewerbspolitik, in: BENDER, D. u. a. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 8. Aufl., München 2002.
- BERNOULLI, D.: Specimen theoriae novae de mensura sortis: In: Commentarii academiae scientiarum imperalis petropolitanae, Tomus 5, 1738, S. 172–192.
- BITZ, M.: Finanzdienstleistungen, 8. Aufl., München 2008.
- BITZ, M.: Investition, in: Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Band 1, 5. Aufl., München 2005, S. 105–171.
- BITZ, M.: Erwiderung zur Stellungnahme von Thomas Schildbach zu dem Aufsatz "Bernoulli-Prinzip und Risikoeinstellung" in: ZfbF 10, 1998, S. 916-932), in: ZfbF 5/1999, S. 484-487.
- BITZ, M.: Bernoulli-Prinzip und Risikoeinstellung, in: ZfbF 10, 1998, S. 916-932.
- BITZ, M.: Finanzierung als Marktprozeß Reflexionen zu Inhalt und Differenzierung des Finanzierungsbegriffs, in: GERKE, W. (Hrsg.): Planwirtschaft am Ende Marktwirtschaft in der Krise?, Festschrift für Wolfram Engels, Stuttgart 1994, S. 187–216.
- BITZ, M.: Grundlagen des finanzwirtschaftlich orientierten Risikomanagements. in: GEBHARDT, G./GERKE, W./STEINER, M. (Hrsg.): Handbuch des Finanzmanagements, München 1993, S. 641–668.
- BITZ, M.: Entscheidungstheorie, München 1981.

BITZ, M.: Die Strukturierung ökonomischer Entscheidungsmodelle, Wiesbaden 1977

- BITZ, M.: Bernoulli-Prinzip und Risikoeinstellung, in: DATHE, H. N. u. a. (Hrsg.): Proceedings in Operations Research, Würzburg u. a. 1976, S. 182–191.
- BITZ, M. u.a. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1, Bd. 2, 5. Aufl., München 2005 (Bd. 1), 2005 (Bd. 2).
- BITZ, M. / EWERT, J.: Übungen in Betriebswirtschaftslehre, 7. Aufl., München 2011.
- BITZ, M./EWERT, J./TERSTEGE, U.: Investition: Multimediale Einführung in finanzmahtematische Entscheidungskonzepte, Wiesbaden 2002.
- BITZ, M./HEMMERDE, W./RAUSCH, W.: Gesetzliche Regelungen und Reformvorschläge zum Gläubigerschutz Eine ökonomische Analyse, Berlin u.a. 1986.
- BITZ, M./ROGUSCH, M.: Risiko-Nutzen, Geldnutzen und Risikoeinstellung. in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (46), 1976.
- BITZ, M./SCHNEELOCH, D./WITTSTOCK, W.: Der Jahresabschuss, 5. Aufl., München 2011.
- BLACKWELL, D./GIRSHIK, M.A.: Theory of Games and Statistical Decisions, New York und London 1954.
- BLOHM, H./LÜDER, K.: Investition, 9. Aufl., München 2006.
- BORCH, K.H.: Wirtschaftliches Verhalten bei Unsicherheit, Wien und München 1969.
- Breuer, W.: Investition I: Entscheidungen bei Sicherheit, 3. Aufl., Wiesbaden 2007.
- Bross, I.D.J.: Design for Decision, 8. Aufl., New York 1964.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN: Ertragsteuerliche Behandlung von Leasing-Verträgen über bewegliche Wirtschaftsgüter vom 19.4.1971, IV B/2 S. 2170 31/71.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN: Steuerrechtliche Zurechnung des Leasing-Gegenstandes bei Teilamortisations-Leasing-Verträgen über bewegliche Wirtschaftsgüter vom 22.12.1975, IV B/2 S. 2170 161/75.
- BURGER, A./SCHELLBERG, B.: Die Auslösetatbestände im neuen Insolvenzrecht, in: Betriebs-Berater, 1995, S. 261–266.
- BURGER, E.: Einführung in die Theorie der Spiele, 2. Aufl., Berlin 1966.

CHARNES, A./COOPER, W.: Chance-Constrained-Programming, in: Management Science (6) 1960, S. 73–79.

- CHERNOFF, H.: Rational Selection of Decision Functions, in: Econometrica (22) 1954, S. 422–443.
- CRASSELT, N./GASSEN, J.: Spieltheorie: Ein Lösungsansatz für betriebswirtschaftliche Probleme mit interdependenten Akteuren, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 2004, S. 634-639.
- DEUTSCHE BÖRSE AG (Hrsg.): Jahresbericht 1994, Frankfurt 1995.
- DINKELBACH, W.: Zur Frage unternehmerischer Zielsetzungen bei Entscheidungen unter Risiko, in: Koch, H. (Hrsg.): Zur Theorie des Absatzes, Festschrift zum 75. Geburtstag von E. Gutenberg, Wiesbaden 1973, S. 37–59.
- DOMAR/MUSGRAVE (1944): Proportional Income Taxation and Risk Taking. In: Quarterly Journal of Economics (1944), S. 388–422.
- DRUKARCZYK, J.: Unternehmen und Insolvenz, Wiesbaden 1987.
- DRUKARCZYK, J.: Finanzierung Eine Einführung, 10. Aufl., Stuttgart 2008.
- EISENHARDT, U.: Gesellschaftsrecht, 14. Aufl., München 2009.
- EISENFÜHR, F./WEBER, M./LANGER T.: Rationales Entscheiden, 5. Aufl., Berlin 2010.
- FÖRSTNER, W.: Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen in der Theorie der Unternehmung. in: BRANDT, K. (Hrsg.): Festschrift zum 70. Geburtstag von Walter Waffenschmidt, Meisenheim am Glan 1958, S. 150–177.
- FRANKE, G. und HAX, H.: Finanzwirtschaft des Unternehmens und Kapitalmarkt, 6. Aufl., Berlin, 2009.
- FRIEDMAN, M./SAVAGE, L.J.: The Utility Analysis of Choices involving Risk, in: Journal of Political Economy (56) 1948, S. 279–304.
- FÜRST, D./ZIMMERMANN, K.: Standortwahl industrieller Unternehmen, Bonn 1973.
- GÄFGEN, G.: Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung, 3. Aufl., Tübingen 1974.
- GERKE, W. (Hrsg.): Planwirtschaft am Ende Marktwirtschaft in der Krise?, Festschrift für Wolfram Engels, Stuttgart 1994.
- GRILL, W./PERCZYNSKI, H.: Wirtschaftslehre des Kreditwesens, 44. Aufl., Bad Homburg v. d. H. 2010.

GUTENBERG, E.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 6. Aufl., Wiesbaden 1958 (nachgedruckt 1990).

- GUTENBERG, E.: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Berlin, Heidelberg und New York, Bd. I: Die Produktion, 24. Aufl., 2005, Bd. II: Der Absatz, 17. Aufl., 1996, Bd. III: Die Finanzen, 8. Aufl., 1996.
- HAEGERT, L.: Die Aussagefähigkeit der Dualvariablen und die wirtschaftliche Deutung der Optimalitätsbedingungen bei Chance-Constrained-Programming. in: HAX, H. (Hrsg.): Entscheidung bei unsicheren Erwartungen, , Köln 1970, S. 101–128.
- HAX, H.: Investitionstheorie, korrigierter Nachdruck der Ausgabe 1985, Heidelberg 1998.
- HAX, H.: Die Koordination von Entscheidungen, Köln u. a. 1965.
- HAX, H.: Entscheidungsmodelle in der Unternehmung. Einführung in Operations Research, Reinbek 1974.
- HEGEMANN, J./QUERBACH, TH.: Umwandlungsrecht Grundlagen und Steuern, Wiesbaden 2007
- HEINEN, E.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 9. Aufl., Wiesbaden 1992 (2. Nachdruck).
- HODGES, J.L. JR./LEHMANN, E.L.: The Use of Previous Experience in Reading Statistical Dexisions, in: The Annals of Mathematical Statistics (23) 1952, S. 396–407.
- HÖRSCHGEN, H.: Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre, 2. Aufl., Stuttgart 1987.
- HURWICZ, L.: Optimality Criteria for Decision Making under Ignorance. In: Cowles Commission Discussion Paper, Statistics No. 370 (hektographiert) 1951.
- ILLING, G.: Spieltheorie in den Wirtschaftswissenschaften, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 10 1995, S. 509–516.
- JACOB, H.: Zur Standortwahl der Unternehmungen, 3. Aufl., Wiesbaden 1999.
- JÖHR, W.A.: Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Bd. 2: Die Konjunkturschwankungen., Tübingen 1952.
- KOCH, H.: Die Problematik der BERNOULLI-Nutzentheorie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (188), Stuttgart 1974, S. 193–223.
- KOSIOL, E.: Finanzmathematik, 11. Aufl., Wiesbaden 1991.

KOSIOL, E.: Modellanalyse als Grundlage unternehmerischer Entscheidungen, in: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 1961, S. 318–334.

- KRELLE, W.: Präferenz- und Entscheidungstheorie, Tübingen 1968.
- Krelle, W.: Produktionstheorie, Tübingen 1969.
- KRUSCHWITZ, L.: Investitionsrechnung, 12. Aufl., Berlin u. a. 2008.
- KRUSCHWITZ, L.: Finanzmathematik, 5. Aufl., München 2010.
- KÜBLER, F./ASSMANN, H.: Gesellschaftsrecht. Die privatrechtlichen Ordnungsstrukturen und Regelungsprobleme von Verbänden und Unternehmen, 6. Aufl., Heidelberg 2006.
- KÜRSTEN, W.: Finanzierung, in: M. BITZ u. a. (Hrsg.): Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1, 5. Aufl., München 2004, S. 173–236.
- LAUX, H.: Entscheidungstheorie, 7. Aufl., Berlin u. a 2010.
- LIEBMANN, H.-P.: Die Standortwahl als Entscheidungsproblem, Würzburg 1971.
- LIEBMANN, H.-P., in: TIETZ, B. (Hrsg.): Handwörterbuch der Absatzwirtschaft, Stuttgart 1974.
- LUCE, R. D./RAIFFA, H.: Games and Decisions, New York u. a. 1957.
- LÜDER, K., in: JACOB, H. (Hrsg.): Industriebetriebslehre in programmierter Form, Bd. 1: Grundlagen, 4. Aufl., Wiesbaden 1990.
- MARKOWITZ, H.M.: Portfolio Selection, Efficient diversification of investments. 3. Aufl., New York, London und Sidney 1967, 2nd repr. 1971.
- MARKOWITZ, H.M.: The Utility of Wealth, in: Journal of Political Economy (60) 1952, S. 151–158.
- MARSCHAK, J.: Rational Behavior, Uncertain Prospects and Measurable Utility. in: Econometrica (18) 1950, S. 111–141.
- MCDONALD, J./TUKEY, J.W.: Colonel Blotto: Ein Problem der Militärstrategie, in: Shubik, M. (Hrsg.): Spieltheorie und Sozialwissenschaften, dt. Übers., S. 237–240, Stuttgart 1965.
- MILNOR, J.: Games against Nature, in: THRALL, R.M./COOMBS, C.H./DAVIS, R.L. (Hrsg.): Decision Processes, New York u. a. 1954, S. 49–59. dt. Übers. in:. Shubik, M. (Hrsg.): Spieltheorie und Sozialwissenschaften, Hamburg 1964, S. 129–139.

MORGENSTERN, O.: Spieltheorie als allgemeine Theorie des Machtkonfliktes, in: SCHNEIDER, H.K./WATRIN, C. (Hrsg.): Macht und ökonomisches Gesetz, 1. Halbband, Berlin 1973, S. 385–416.

- MOXTER, A.: Bilanzierung und unsichere Erwartungen, in: Zeitschrift für handelswissenschaftl. Forschung (14) N.F. 1962, S. 607–632.
- NASH, J.: The bargaining problem, in: Econometrica (18) 1950, S. 155–162.
- NEUMANN, J. V./MORGENSTERN, O.: Theory of Games and Economic Behavior, 1rst. ed., Princeton 1944 (3rd. ed. 1953), dt. Übers., Spieltheorie und wirtschaftliches Verhalten, 3. Aufl., Würzburg u. a. 1973.
- NEUMANN, J. v.: Zur Theorie der Gesellschaftsspiele, in: Mathematische Annalen 100 (1928), S. 295–320.
- NIEHANS, J.: Zur Preisbildung bei ungewissen Erwartungen, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik (84) 1948, S. 433–456.
- O. V.: Ten top sites for ten top plants, (als Beilage) plant site selection guide, in: Factory 119, 1961, S. 168–178.
- OBERMÜLLER, M./HESS, H.: Insolvenzordnung, 4. Aufl., Heidelberg 2003.
- PERRIDON, L./STEINER, M.: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 15. Aufl., München 2009.
- PICK, E.: Die (neue) Insolvenzordnung ein Überblick, in: Neue Juristische Wochenschrift, 1995, S. 992-997.
- RAFFÉE, H.: Gegenstand, Methoden und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre, in: Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1, 3. Aufl., München 1993, S. 1–46.
- RAFFÉE, H.: Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre, Göttingen 1974.
- RAIFFA, H.: Arbitration Schemes for generalized two-person Games, in: KUHN, H.W./TUCKER, A.W. (Hrsg.): Contributions to the Theory of Games, vol. II, Princeton 1953, S. 361–387.
- SAMUELSON, P.A.: Probability, Utility, and the Independence Axiom, in: Econometrica (20) 1952, S. 670–678.
- SAVAGE, L.J.: The Theory of Statistical Decisions, in: Journal of the American Statistical Association (46) 1951, S. 55–67.
- SAY, J.B.: Traité d'Economie Politique, Paris 1803, hier: zitiert nach KRELLE (1969).

SCHAUMBURG, H./RÖDDER, TH.: UmwG-UmwStG – Strukturierte Textausgabe des Umwandlungsgesetzes und Umwandlungsteuergesetzes mit Materialien und ergänzenden Hinweisen, Köln 1995.

- SCHMIDT, R. B. (Hrsg.): Unternehmungsinvestitionen, 4. Aufl., Reinbek 1984.
- SCHNEELOCH, D.: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Band 1: Besteuerung, 5. Aufl., München 2008.
- SCHNEELOCH, D.: Besteuerung und betriebliche Steuerpolitik, Band 2: Betriebliche Steuerpolitik, 2. Aufl., München 2001.
- SCHNEEWEISS, H.: Entscheidungskriterien bei Risiko Ökonometrie und Unternehmensforschung VI, Berlin u. a. 1967.
- SCHNEIDER, D.: Investition, Finanzierung und Besteuerung, 7. Aufl., Wiesbaden 1992.
- SCHNEIDER, D: Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1: Grundlagen, 2. Aufl., München, Wien 1995.
- SEELBACH, H.: Investition, in: BEA, F. X./DICHTL, E./SCHWEITZER M. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bd. 3: Leistungsprozeß, 9. Aufl., Stuttgart 2006.
- SHAPLEY, L.S.: A Value for n-person Games, in: KUHN, H.W./TUCKER, A.W. (Hrsg.): Contributions to the Theory of Games, vol. II, Princeton 1953, S. 307–317.
- SHARPE, W.F.: Portfolio Theory and Capital Markets, New York u. a. 1970.
- SHUBIK, M. (Hrsg.): Spieltheorie und Sozialwissenschaften, dt. Übers., Stuttgart 1965.
- SMITH, A.: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, London 1776, dt. Übers.: RECHTENWALD, H. C. (Hrsg.): Der Wohlstand der Nationen, München 1974.
- STEINER, M.: Konstituierende Entscheidungen, in: Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 1, 4. Aufl., München 1998, S. 57–105.
- SÜCHTING, J.: Finanzmanagement, 6. Aufl., Wiesbaden 1995.
- SWOBODA, P.: Investition und Finanzierung, 5. Aufl., Göttingen 1996.
- SZYPERSKI, N./WINAND, U.: Entscheidungstheorie, Stuttgart 1974.
- TELSER, L.G.: Safety First and Hedging, in: The Review of Economic Studies (22) 1955/56, S. 1–16.

TINTNER, G.: Les Programmes Linéaires Stochastiques, in: Revue d'Économie Politique, (67) 1957, S. 208–215.

TIPKE, K./LANG, J.: Steuerrecht, 20. Aufl., Köln 2009.

VORMBAUM, H.: Finanzierung der Betriebe, 9. Aufl., Wiesbaden 1995.

WÖHE, G./BILSTEIN, J.: Grundzüge der Unternehmensfinanzierung, 10. Aufl., München 2009.

WÖHE, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 24. Aufl., München 2010.